

11. Sitzung

Dienstag, 31. Oktober 2006, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christ Ernst, Gasche Andreas, Kohli Alexander, Lutz Hans Rudolf, Müller Thomas A., Riss Andreas (6)

DG 135/2006

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zu einer weiteren spannenden Novembersession. Sie haben die Tagesordnung fristgerecht erhalten. Nebst vielem anderen haben Sie einen dringlichen Auftrag der CVP/EVP-Fraktion auf dem Tisch. Wir werden die Begründung der Dringlichkeit wie üblich vor der Pause hören und darüber nach der Pause abstimmen. In der Pause findet die Ratsleitungssitzung statt.

Ich gratuliere Kantonsrat Andreas Bühlmann zu seiner Wahl zum Chef für Finanzen. Lieber Andreas, auch wenn du erst im Mai anfängst, wünschen wir dir bereits jetzt einen guten Start und gutes Gelingen. Wir hoffen, du bleibst uns bis zu diesem Zeitpunkt noch ein wenig erhalten. Gratulieren kann ich auch Kantonsrat Konrad Imbach zu seiner Wahl zum Präsidenten des Verbands der Bürgergemeinden und Waldeigentümer. Eine herzliche Gratulation geht ferner an den Lehrmittelverlag Solothurn, der dem Departement von Klaus Fischer unterstellt ist: Peter Schildknecht, der Verlagsleiter, und Ursula Ricklin als Autorin haben mit dem Lehrmittel «salut hello!» den Worlddidac Award 2006, die bedeutendste internationale Auszeichnung für Lehrmittel, gewonnen. Das Lehrmittel soll den vier- bis achtjährigen Kindern den Einstieg in die Fremdsprachen erleichtern.

Aus beruflichen Gründen ist Daniel Lederer per 30. September 2006 aus dem Kantonsrat ausgetreten. Der Ordnung halber lese ich nachträglich sein Demissionsschreiben vor: «Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Letztes Jahr wurde ich für eine zweite Legislaturperiode in den Kantonsrat gewählt. Seither änderte sich in meinem näheren Umfeld einiges. Kurz nach den Kantonsratswahlen durfte ich nach dem Rücktritt des bisherigen Gemeindepräsidenten von Oberbuchsitten dessen Amt übernehmen. Hinzu kommt die gemeinsame Übernahme des väterlichen Betriebs mit meinem Bruder, welche im Verlaufe dieses Jahres getätigt wurde. In jüngster Zeit musste ich feststellen, dass ich mich aus zeitlichen Engpässen nicht mehr genügend auf die jeweilige Kantonsratssession vorbereiten konnte. Diese Situation war und ist für mich nicht mehr befriedigend und wäre gegenüber dem Stimmvolk nicht fair. Aus diesen Gründen sehe ich mich gezwungen, Konsequenzen daraus zu ziehen, und reiche mit diesem Schreiben meine Demission als Mitglied des Kantonsrats per 30. September 2006 ein. Diese Entscheidung fällt mir nicht leicht, denn ich habe in dieser Zeit sehr viel gelernt und viele

Personen kennen lernen dürfen. Ich danke für euer Verständnis und wünsche allen weiterhin alles Gute, viel Erfolg und vor allem beste Gesundheit. Freundliche Grüsse, Daniel Lederer.» Im Namen des Parlaments danke ich Daniel Lederer für sein Engagement und seine Arbeit im Kantonsrat. Ich wünsche ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

V 131/2006

Vereidigung von Rosmarie Heiniger, FdP, Gänsbrunnen, als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (als Nachfolgerin von Daniel Lederer)

Frau Rosmarie Heiniger leistet den Eid.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich wünsche Frau Heiniger viel Erfolg in ihrem neuen Amt.

SGB 65/2006

Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Gerichtsverwaltung 2005

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Gerichtsverwaltung 2005.

b) Antrag der Justizkommission vom 28. September 2006 in der Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 28. September 2006 beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Gerichtsverwaltung 2005 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich heisse Herrn Frey, den Präsidenten des Obergerichts, herzlich willkommen. Er wird allenfalls für Fragen zur Verfügung stehen.

Pirmin Bischof, CVP, Sprecher der Justizkommission. Ich bin Ersatzsprecher für den ordentlichen Sprecher der Justizkommission, der bruderschaftshalber auswärts ist und heute nicht erscheinen kann. Die Justizkommission hat anlässlich der Beratung des Geschäftsberichts 2005 der solothurnischen Gerichte und der Amtschreibereien festgestellt, dass sowohl im Jahr 2005 wie auch generell die solothurnische Gerichtsbarkeit einen geordneten Geschäftsgang aufweist. Wir haben saubere und korrekte Gerichte. Im Gegensatz zu einigen andern Kantonen sind sie im interkantonalen Vergleich sehr speditiv. Die Aufsicht über unsere Gerichtsbarkeit funktioniert offensichtlich, hat doch die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass einer der Friedensrichter der Stadt Grenchen in insgesamt drei Fällen Urteile gesprochen hat, die weit über seiner Kompetenz liegen. In der heutigen Zeit ist das eher aussergewöhnlich. Die meisten versuchen, Arbeit abzuschieben. Hier hat einer Arbeit an sich gezogen, ohne dafür zuständig zu sein. Die Angelegenheit wurde durch ein Gespräch korrigiert.

Positive Worte findet die Justizkommission auch für den Geschäftsgang der Amtschreibereien, die einen wichtigen Standortfaktor in unserem Kanton darstellen. Sie gewährleisten den ordentlichen Gang von Erbschaften, von Grundstückgeschäften und im Zusammenhang mit dem kantonalen Handelsregisteramt auch die Aufsichtstätigkeit über Firmen. Wir gehören nach wie vor zur Minderheit der Kantone, die jederzeit unentgeltlichen Zugriff auf das Handelsregister über sämtliche Firmen zulässt. Weniger gängig war der Geschäftsgang im Bereich der Strafgerichtsbarkeit. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass im August 2005 das neue Staatsanwaltschaftsmodell und das kantonale Haftgericht eingeführt

worden sind, was zu vorübergehenden Problemen sowie zu dauernden Änderungen in der Geschäftslast geführt hat; Massnahmen könnten die Folge sein. Die Rückstände in der Staatsanwaltschaft sind auf die Einführung des neuen Modells, auf organisatorische und auf Informatikprobleme zurückzuführen. Nach glaubwürdiger Aussage des Oberstaatsanwalts und des Justizdirektors sollten diese Rückstände auf Ende Jahr 2006 aufgeholt sein. Es zeichnen sich dauernde Veränderungen in zwei Bereichen ab. Erstens ist damit zu rechnen, dass die Staatsanwaltschaft – anders als der Kantonsrat erwartet hat – mehr Geschäfte haben wird. Das Strafgericht hingegen wird weniger Geschäfte aufweisen. Wie weit dies personelle Konsequenzen haben wird, kann im Moment noch nicht beurteilt werden. Der Justizdirektor hat angekündigt, dass nach einer Übergangszeit von zwei Jahren überprüft werde, wie viele zusätzliche Stellen die Staatsanwaltschaft und inwieweit allenfalls weniger Stellen das Strafgericht benötigen. Zweitens gibt es offenbar wesentlich weniger Verhaftungen als mit dem alten Recht, das keinen Haftrichter vorsah. Wie sich dies langfristig auswirkt, ist noch unklar. Werden unnötige oder falsche Verhaftungen nicht mehr vorgenommen, wäre dies ein rechtsstaatlicher Gewinn. Das Gegenteil wäre, wenn notwendige Verhaftungen nicht mehr vorgenommen werden könnten. Wir haben keinen Anlass, am Geschäftsgang des Haftgerichts zu zweifeln. Der Haftrichter erfüllt seine Aufgabe sehr gewissenhaft. Eine kleine Anmerkung betreffend Statistik der Gerichte. Der Wunsch der Justizkommission bleibt offen, dass Zahl und Erfolgsquote allfälliger Rechtsmittel auf der Stufe Amtsgericht und Obergericht einheitlich im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden. Die Justizkommission empfiehlt Kenntnisnahme und Gutheissung des Berichts. Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich dieser Empfehlung an.

Urs Huber, SP. Ende Jahr 2005 hatte es im Bereich Straf- und Versicherungsgericht viele Pendenzen. Wie sieht es jetzt diesbezüglich aus? Ist eine Besserung eingetreten respektive zu erwarten? Wir haben betreffend Versicherungsgericht Mitte letzten Jahres eine 50-Prozent-Kraft verloren, aber in der Zwischenzeit ins Obergericht nachgewählt. Wir befürchten, dass die bereits jetzt grossen Pendenzenberge beim Versicherungsgericht wachsen könnten. Das wäre unakzeptabel. Mit den Veränderungen im IV-Bereich kommen sicherlich wesentlich mehr Fälle ans Gericht. Gerade in diesem Bereich ist ein schneller Entscheid für alle Beteiligten sehr wichtig. Meine Frage an den Oberrichter Beat Frey lautet: Wie ist der heutige Stand beim Versicherungsgericht und bis wann sind Verbesserungen zu erwarten?

François Scheidegger, FdP. Die FdP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen und dankt den Verfassern für ihre gute Arbeit. Uns freut, dass die Solothurner Justiz gut funktioniert und die Zahl der Fälle insgesamt mehr oder weniger konstant ist. Auffallend ist der markante Rückgang der Geschäftslast bei den Strafteilungen der Amtsgerichte; er beträgt je nach Richteramt zwischen 19 und 46 Prozent. Diese Entwicklung ist klar auf die in Kraft getretene Reform der kantonalen Strafverfolgung und der Gerichtsorganisation vom 1. August 2005 zurückzuführen. Offensichtlich greift die durchaus beabsichtigte Effizienzsteigerung. Es zeigt sich aber auch, dass sich die Richterämter quasi nur mit einzelrichterlichen Fällen beschäftigen können. Gemäss Bericht sind die amtsgerichtlichen Verfahren praktisch versiegt. An dieser Stelle nutze ich die Gelegenheit, noch einmal die rechtsstaatlichen Bedenken unserer Fraktion zu äussern. Es darf nicht sein, dass die Strafrechtspflege im Bereich der mittleren bis schweren Delikte nur noch durch die Strafverfolgungsbehörde wahrgenommen wird und nicht mehr durch die ordentlichen Gerichte. Unsere Amtsgerichte arbeitslos zu machen war nie unsere und die Absicht des Parlaments. In diesem Sinn ist die FdP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag.

Bruno Oess, SVP. Im Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Gerichtsverwaltung konnten wir nachlesen, was alles bewältigt worden ist. Seit dem 1. August 2005 ist die Gerichtsverwaltung neu organisiert und selbständig geworden. Die neu geschaffene Gerichtsverwaltungskommission erledigt diese spezielle Arbeit an Stelle des Bau- und Justizdepartements. In der Sitzung der JUKO hat Oberrichter Beat Frey den Bericht erläutert und die Fragen der Kommission zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Es gab danach keine Einwände oder weitere Fragen. Der neue Gerichtsverwalter Roman Staub hat sich bei dieser Gelegenheit der Kommission vorgestellt. Der Kommissionssprecher Pirmin Bischof hat bereits vorgängig die juristischen Details, Zahlen und Fakten dargelegt. Der Bericht zeigt unter vielen anderen Aspekten, dass die Anzahl Geschäfte an den Amtsgerichten zurückgegangen ist, so um 19,45 Prozent in Olten-Gösgen und um 46,66 Prozent in Dorneck-Thierstein. Eigentlich müsste man bei einem solchen Rückgang sofort hellhörig werden und die Aktivitäten hinterfragen. Hellhörig wurde auch die JUKO. Sie hat aber darauf die Antwort des Oberrichters und den äusserst ausführlichen Rechenschaftsbericht erhalten. Mitverantwortlich ist das neue Staatsanwaltmodell mit der Möglichkeit, Strafverfügungen bis zu einem halben Jahr zu fällen. So kommen diese Fälle in erster Instanz nicht mehr ans Amtsgericht. Das dünkt uns sehr sinnvoll. Eine effiziente Verwaltungsführung kann bei personellen Engpässen sofort reagieren, und die Gerichte können sich gegenseitig aushelfen. Um eine bessere Übersicht über die Situation zu erhalten, muss sich das Ganze vorerst einspielen. Erst wenn sich der Arbeitsaufwand der

einzelnen Gerichte abzeichnet, kann beurteilt werden, ob personelle Umplatzierungen oder Reduktionen vorzunehmen sind. Die SVP-Fraktion wird dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts und der Gerichtsverwaltung zustimmen.

Beat Frey, Präsident des Obergerichts. Ich danke dem Kantonsrat ganz herzlich für die gute Aufnahme des Rechenschaftsberichts 2005. Der Sprecher der Justizkommission hat dem Gericht Speditivität attestiert. Wir nehmen das sehr gerne zur Kenntnis. Ich räume aber ein, dass es einen Bereich gibt, in dem die Speditivität zu wünschen übrig lässt. Das betrifft den von Kantonsrat Huber angesprochenen Bereich Versicherungsgericht. Letztes Jahr hatten wir Pendenzen im Bereich Strafgericht. Das hat sich entschärft. Dafür haben sich jetzt die Pendenzen zum Versicherungsgericht verlagert. Am Anfang dieses Jahres haben wir festgestellt, dass die Zahlen zunehmen und wir mit den Erledigungen nicht mehr dort sind, wo wir gerne sein möchten. Wir haben folgende Massnahmen getroffen. Die neue Oberrichterin Frau Weber wurde vorwiegend im Versicherungsgericht eingesetzt. Wir haben zusätzliche Gerichtsschreiber-Kapazitäten geschaffen. Zur gleichen Zeit ist aber ein bewährter Gerichtsschreiber für längere Zeit krankheitshalber ausgefallen. Wir haben also das ganze Schwergewicht auf das Versicherungsgericht gesetzt. Das heisst nicht, dass es nicht läuft. Ich habe das Ziel – das ist die konkrete Antwort an Herr Huber –, im Geschäftsbericht 2007 sagen zu können, das Versicherungsgericht sei genau so speditiv wie die anderen Gerichte.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Vielen Dank, Herr Frey. Sind die Fragen beantwortet, Kantonrat Huber?

Urs Huber, SP. Ich nehme an, es geht um den Geschäftsbericht 2005. Insofern sind die Fragen beantwortet.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 67/2006

Geschäftsbericht 2005 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

a) Der Geschäftsbericht 2005 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

b) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Juni 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Juni 2006 (RRB Nr. 2006/1177), beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung für das Geschäftsjahr 2005 wird genehmigt.

c) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. September 2006 zum Beschlussentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Konrad Imbach, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat sich am 22. August 2006 den Jahresbericht vom Direktor der Gebäudeversicherung, Herrn Isch, erklären lassen. Die Gebäudeversicherung hat mit einem Gesamtverlust von 10,8 Mio. Franken abgeschlossen, den sie durch Auflösungen von Reserven finanzierte. Die ordentlichen Reserven entsprechen jetzt 2,68 Mio. Franken des ordentlichen Versicherungskapitals. Die gesetzlich minimale Reserve beträgt 2,5 Mio. Franken. Durch die Auflösung von Reserven ist das Kapital entsprechend zurückgegangen. Trotz recht hoher prozentualer Rendite ist der Kapitalertrag tiefer ausgefallen als vorgesehen. Um dem Absinken der Reserve entgegenzuwirken, hat die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung eine Prämienhöhung

von 10 Prozent auf den 1. Januar 2006 beschlossen. Die Performance auf den Kapitalanlagen beträgt 7,43 Prozent, was über den Erwartungen liegt. Die Gebäudeversicherung verfolgt eine konservative Anlagepolitik. So gesehen kann man das Ergebnis als gut bewerten. 605 Brandschäden haben eine Schadenssumme von 20,2 Mio. Franken ausgelöst. Der grösste Schaden kostete im letzten Jahr 4,3 Mio. Franken. Sieben Grossbrände haben zusammen 8,15 Mio. Franken ausgemacht. Auffallend ist, dass fünf Restaurants abgebrannt sind. Die Elementarschäden nehmen zu. Im letzten Jahr waren es 2941 Fälle, die 9,1 Mio. Franken auslösten. Beim Hochwasserschaden vom 21./22. August 2005 in den Gemeinden Gerlafingen, Biberist, Lauterbach und Zuchwil machten allein schon die Leistungen der Gebäudeversicherungen 3,9 Mio. Franken aus. Die Gebäudeversicherungen haben sich in einer interkantonalen Risikogemeinschaft gegenseitig rückversichert. Das Jahrhunderthochwasser vom August 2005 kostete 890 Mio. Franken. Aufgrund der gegenseitigen Vereinbarungen steuerte die Gebäudeversicherung 14,8 Mio. Franken bei.

Das Bundesamt für Strassen konnte den Vertrag für das Projekt «Übungstunnel in Balsthal und Lungern» abschliessen, was allgemein erfreut zur Kenntnis genommen wurde. Das Projekt steht nun in der Realisierungsphase. – Zur Nachkontrolle von Lokalitäten: 81 Prozent der Lokalitäten wiesen brandschutztechnische Mängel auf. Hauptsächlich betrifft dies Lokale, bei denen die Veranstalter dauernd wechseln, deren Kenntnis der Vorschriften denn auch gering ist. Die Gebäudeversicherung hat für die Wasserversorgung 4,6 Mio. Franken aufgewendet. Sie erinnern sich: Der Kantonsrat hat beschlossen, dass die Gebäudeversicherung weiterhin durch die Gemeinden im Bereich der Wasserversorgung unterstützt wird. – Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Bericht zu genehmigen. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Christian Imark, SVP. Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen und ist unter Berücksichtigung folgender Punkte für Zustimmung zum Beschlussesentwurf: Das Gesamtergebnis ist aufgrund von hohen Schadenzahlungen negativ. Die Reserven sind im Verhältnis zum Versicherungskapital weiter gesunken. Die Prämiensätze sind per 1. Januar 2006 um 10 Prozent erhöht worden. Die Performance der Kapitalanlage liegt mit 7,43 Prozent deutlich über dem Budget. Aufgrund der letzten Hochwasserschäden mussten Zahlungen an andere Kantone geleistet werden.

Ernst Zingg, FDP. Ich stelle ein Stichwort in den Raum, möchte dazu eine Aussage machen und eine Frage stellen. Der Geschäftsbericht enthält bei der Tätigkeit der Verwaltungskommission einen Hinweis, wonach bei der Gesetzesänderung die Defibrillation bei Herznotfall traktandiert gewesen sei. Im Geschäftsbericht findet man aber keine Aussage zu dieser Thematik. Stimmt es, dass die kantonale Feuerwehrführung der Herznotfallrettung relativ skeptisch, wenn nicht sogar ablehnend gegenüber steht? Das würde bei den zuständigen Feuerwehrcorps, insbesondere im Osten des Kantons, auf Unverständnis stossen, weil nachgewiesenermassen in den letzten Jahren über zehn Menschen vor dem sicheren Tod gerettet werden konnten. Ich habe an einer Veranstaltung in Olten teilgenommen. Die Feuerwehrcorps waren zu 100 Prozent vertreten und machten eine klare Aussage zugunsten der Herznotfallrettung durch die Feuerwehr. So banal es auch tönt, die Feuerwehr ist an vielen Orten viel schneller als die Krankenhausambulanz. Im Bericht ist nur der Hinweis zu finden, man habe einmal darüber gesprochen; ansonsten ist nichts erwähnt. Ist das bewusst so und kann die Regierung dazu etwas sagen?

Philippe Arnet, FDP. Die FDP-Fraktion ist mit dem Geschäftsbericht einverstanden, möchte dazu aber Folgendes bemerken: Wir haben den Eindruck, dass manchmal mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Uns ist bewusst, die SGV handelt nach Gesetz und Vorschrift. Wir wissen auch, dass Gesetze und Vorschriften verschieden ausgelegt werden können. Wir beobachten dies kritisch und werden wenn nötig ergreifen. Es gibt effektiv ab und zu Entscheide, die für den normalen Bürger schlicht nicht nachvollziehbar sind.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Wenn irgendwo unterschiedlich lange Ellen festgestellt werden, muss dies gemeldet werden, denn das darf nicht sein. Solange mir kein konkreter Fall gemeldet wird, kann ich keine Stellung nehmen. Ernst Zingg, die Defibrillation ist ein Thema, zu dem ein RRB in Bearbeitung ist. Wir haben nicht nur zur Defibrillation Stellung genommen, sondern schlagen auch diverse Änderungen im Gebäudeversicherungsgesetz vor. Da noch nicht alle Feuerwehrorganisationen den Sinn der Defibrillation einsehen, schlagen wir eine Kann-Formel vor. Für das bindende Muss fehlen uns die Grundlagen. Es ist aber unbestritten eine sehr sinnvolle Sache. Die Feuerwehr kennt sich örtlich sehr gut aus und kann innerhalb von vier, fünf Minuten vor Ort sein. Das Spitalauto benötigt mindestens doppelt so lange.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 114/2006

**Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2005–2007 des Globalbudgets
«Dienstleistungen der Staatskanzlei»**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2006 (RRB Nr. 2006/1643), beschliesst:

1. Der für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» für die Globalbudgetperiode 2005-2007 bewilligte Verpflichtungskredit von 8'880'900 Franken (SGB 178/2004 vom 7. Dezember 2004) wird mit einem Zusatzkredit von 700'000 Franken auf 9'580'900 Franken erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Simon Winkelhausen, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Das erstmalige Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» läuft von 2005 bis 2007 mit einem Verpflichtungskredit von 8,88 Mio. Franken. Die Rechnung 2005, der Voranschlag 2006 und der Voranschlag 2007 ergeben zusammen einen Globalbudgetsaldo von 9,5 Mio. Franken. Darum liegt heute der Antrag für einen Zusatzkredit von 0,7 Mio. Franken vor. Im Wesentlichen haben drei Punkte zur Kreditüberschreitung geführt: Die Sozialkostenbeiträge wurden jährlich um 60'000 Franken zu tief budgetiert. Diese Beiträge wurden der Staatskanzlei vor der Verabschiedung des Globalbudgets durch das Personalamt mitgeteilt. Die zweite Position betrifft eine Systemänderung bei den internen Verrechnungen der eigenen Rezentrale. Der Minderertrag von 80'000 Franken pro Jahr resultiert aus einer wegfallenden Mitfinanzierung der Reprokosten durch den kantonalen Drucksachen- und Lehrmittelverlag. Mit dieser Pauschale wurden unzählige Reproaufträge abgegolten, die durch die Staatskanzlei für den KDLV ausgeführt wurden. Anfang 2005 wurden neue Kopiermaschinen in Betrieb genommen, die im Rahmen einer Zentralisierung vom AIO betrieben werden. Der Minderertrag von 80'000 Franken entfällt beim KDLV gleichzeitig als Aufwand und ist deshalb für die Gesamtrechnung kostenneutral. Die dritte Position betrifft höhere EDV-Verrechnungen durchs AIO im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Wahl- und Abstimmungssystems WABSTI. Diese Mehrkosten machen durchschnittlich 90'000 Franken pro Jahr aus. Die höheren Verrechnungen beruhen auf höheren Kosten für Investition und Betrieb des WABSTI. Die Investition wurde insgesamt rund 20 Prozent teurer als ursprünglich vorgesehen, weil nachträglich zusätzliche Leistungsmerkmale geordert wurden. Die Mehrkosten beim Betrieb begründen sich in höher als budgetiert liegenden Betreuungsstunden durchs AIO. Pro Wahl- und Abstimmungssonntag müssen rund 90 Stunden aufgewendet werden. Zusammenfassend: Die Mehrkosten, die zum Zusatzkredit geführt haben, sind weitgehend auf Organisations- und Projektänderungen zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Globalbudgets im Herbst 2004 noch nicht bekannt waren. Die FIKO stimmt der Vorlage einstimmig zu. Die FdP schliesst sich dem an.

Martin Rötheli, CVP. Von aussen gesteuerte strukturelle Veränderungen haben zu den Mehrausgaben in drei Sachbereichen geführt. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit einstimmig zu. Sparen bleibt weiterhin angesagt.

Andreas Bühlmann, SP. Ich habe den ausführlichen Ausführungen des FIKO-Sprechers nichts hinzuzufügen. Die SP stimmt dem Zusatzkredit zu und nimmt vor allem zur Kenntnis, dass dieser bis ins Jahr 2007, bis zum neuen Globalbudget ausreichen wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angekommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 72/2006

Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2006–2008 «Fachhochschulbildung» und eines Nachkredits zum Voranschlag 2006 «Fachhochschulbildung»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a KV sowie auf § 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WVOV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2006 (RRB Nr. 2006/1231), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2006–2008 für die Fachhochschulbildung bewilligte Verpflichtungskredit von 104'600'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 1'000'000 Franken auf 105'600'000 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 1'000'000 Franken für das Globalbudget Fachhochschulbildung bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt ebenfalls entsprechende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. August 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Eine gute Nachricht zum Voraus. Beim vorliegendem Geschäft wird keine Kohäsionsmilliarde beantragt, sondern «nur» eine Kohäsionsmillion. Empfänger wäre bei Ihrer Zusage – bekanntlich benötigt es ein Zweidrittelmehr – nicht das Ausland, sondern unsere Fachhochschule Nordwestschweiz. Beantragt wird eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um rund 1 Prozent. Das Geld würde an die FHNW übertragen. Übertragen sage ich, weil für die Fachhochschule Solothurn per Ende der laufenden Globalbudgetperiode eine Reserve von ca. 1,1 Mio. Franken geschaffen werden konnte. Aus finanzrechtlichen Gründen konnte man dieses Geld nicht ohne Beschluss überweisen. Die Zahlung ist gerechtfertigt, das entnehmen wir den Ausführungen im Staatsvertrag. Darin heisst es: «Für den Fall, dass Beteiligte aufgrund der Überführungsbilanzen über einen Aktivsaldo verfügen, wird der kleinste Aktivsaldo des entsprechenden Beteiligten vollständig überwiesen. Dieser Saldo ist massgebend für die übrigen Beteiligten. Diese werden ebenfalls im Verhältnis des Verteilschlüssels gemäss Leistungsauftrag des Kostentragungsschlüssels gemäss Paragraf 26, Staatsvertrag, auf die FHNW übertragen.» Den kleinsten Aktivsaldo weist die Fachhochschule Solothurn auf. Dieser Betrag entspricht dem Verteilschlüssel von 18 Prozent. So käme bei einer positiven Beurteilung, notabene mit der Zustimmung in allen vier Kantonen, eine Aufstockung des Kredits von 5,555 Mio. Franken zusammen. Die Regierungen in allen vier Kantonen befürworten die Erhöhung. In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt ist das Vorhaben bereits abgesehen. Auch die FIKO und die BIKUKO haben dem Beschlussesentwurf zugestimmt; die BIKUKO mit nur einer Gegenstimme.

Abschliessend ein paar Informationen, die nicht der Vorlage zu entnehmen sind. Das Budget 2006 der Fachhochschule Nordwestschweiz hat ein Defizit von 9 Mio. Franken vorausgesagt. Voraussichtlich kann 2006 mit keinem oder mit einem nur kleinen Defizit abgeschlossen werden kann. Die Synergieeffekte kommen gemäss Aussagen der Verantwortlichen langsam zum Tragen, was ein weiteres positives Zeichen ist. Die beiden guten Nachrichten nehmen wir sicherlich gerne zur Kenntnis. Wir werden trotzdem wachsam bleiben müssen, damit die Finanzen in diesem grossen Gebilde im Griff behalten werden können. Es gilt mit dem Geld sorgfältig umzugehen. Auch künftig hat in der FHNW niemand im Sinn, die Beträge unreflektiert auszugeben. Zur Verhältnismässigkeit dieser Million. Wäre das neue Konstrukt nicht entstanden, hätte man auch für die kantonalen Hochschulen eine Teuerungszulage sprechen müssen. Das hätte für Olten und die PH im Jahr 600'000 Franken ausgemacht, in drei Jahren also einen Betrag von 1,8 Mio. Franken. Der gegenwärtige Leistungsauftrag für die Kantonsbeiträge FHNW wurde auf der Basis des Jahrs 2003 berechnet. Unterdessen sieht die Sache ein wenig anders aus. Die Schule ist gewachsen, das heisst, es gibt eine höhere Anzahl Studierende. In diesem Sinne bitte ich Sie, für den Zusammenhalt der FHNW zu votieren und dem Beschlussesentwurf zu zustimmen. Auch die Fraktion FdP unterstützt diese Vorlage einstimmig.

Hans-Jörg Stoll, SVP. Die fünf Fachhochschulen in der Nordwestschweiz haben am 1. Januar 2006 fusioniert. Gemäss Staatsvertrag wird bei einem positiven Rechnungsabschluss der Fachhochschulen per 31. Dezember 2005 der Aktivsaldo anhand der Kantonsgrösse in die neue Fachhochschule FHNW überwiesen. Die Solothurnische Fachhochschule hat eine Reserve von 1,5 Millionen erwirtschaftet. Die Pädagogische Hochschule weist dagegen ein Defizit von 477'000 Franken auf. Zusammen gibt das ein Guthaben von rund 1 Mio. Franken. Der Kanton Solothurn wird die Million in das neue Gebilde FHNW überweisen. Der solothurnische Anteil beträgt 18 Prozent oder 5,5 Mio. Franken. Da die Kosten für die neue Fachhochschule mit vielen Unbekannten behaftet ist, wird die SVP die Kosten genau überwachen und nötigenfalls weitere Massnahmen ergreifen. Die SVP wird dem Zusatzkredit und dem Nachtragskredit ohne grosse Begeisterung zustimmen, um das neue Gebilde in der Nordwestschweiz nicht zu gefährden.

Stefan Müller, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion glaubt an die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es ist ein erfolgreiches Projekt und sendet ein positives Signal bezüglich ihrem Start. Unsere Fraktion wird mehrheitlich mit dem Warnfinger zustimmen und nicht mit der Lobhudelei, mit der ich begonnen habe. Die Übertragung der Reserve der FH Solothurn an die FH Nordwestschweiz ist mit den angeführten Begründungen, sprich Restrukturierungskosten und gewachsenen Schulen, durchaus vertretbar. Das es aus finanzrechtlichen Gründen nicht möglich war, die Reserven bereits im Verrechnungsabschluss 2005 zu übertragen, scheint logisch. Die andern Kantone steuern zusammen insgesamt 4,5 Millionen bei, wenn wir das Geschäft genehmigen. Diese Aussicht ist mehr als verlockend. Trotzdem, das Geschäft hat nicht zu übersehende Schattenseiten. Vor knapp einem Jahr haben wir das Globalbudget für die neue Fachhochschule genehmigt und einstimmig 30,6 Mio. Franken pro Jahr gutgesprochen. Dabei wurden Ängste bezüglich eines unkontrollierbaren Kostentreibers laut und eindringlich gemahnt, die Ausgaben im Griff zu behalten. Die Unkenrufe von einem Fass ohne Boden wurden nicht nur unter vorgehaltener Hand laut. Die heutige Vorlage soll eine Million freie Reserve an die Fachhochschule übertragen. Eine Million notabene, die nicht verwendet wird, wenn ein Defizit erfolgt, dafür kommen wieder die Trägerkantone auf. Betrachten wir die Geschichte und die Umstände, ist dieses Geschäft als unschön zu bezeichnen. Trotzdem wird ihm die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich zustimmen. Sie macht das mit einer sauren Miene, mit erhobenem Mahnfinger und mit der klaren Auflage, dass diejenigen Organe, die mit der Umsetzung der Leistungsvereinbarung beauftragt worden sind, ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Fachhochschulleitung und der Fachhochschulrat müssen die Finanzen im Auge behalten und mit dem zur Verfügung stehenden Geld durchkommen. Der Kanton Solothurn wünscht nicht, nein, der Kanton Solothurn braucht eine starke Arbeitgeberseite bei den Verhandlungen um die Besoldungen und die Pensionskasse. Er braucht eine aktive interparlamentarische Kommission, die entsprechende Beschlüsse politisch stützt. Das Geschäft ist unschön, das schleckt keine Geiss weg. Trotzdem sehen wir einen gewissen Sinn, und wir stimmen dieser Million mehrheitlich, absehbar wohl auch mit ein paar Enthaltungen, zu.

Klaus Fischer, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements. Ich sage gerne ganz allgemein ein paar Punkte zur Fachhochschule und speziell zu diesem Geschäft. Ich danke dem Sprecher der BIKUKO. Er hat die Vorlage präzise und richtig dargestellt. Er hat auch die juristische Begründung genannt, weshalb es eigentlich kein Nachtragskredit ist. Aus finanzrechtlichen Gründen können wir dieses Geld nicht aus der Rechnung 2005 herübernehmen, wie es andere Kantone tun. Weil wir eine Globalbudgetperiode haben, müssen wir dieses Geschäft über einen Nachtragskredit abwickeln. Den Warnfinger sehe ich gerne, aber

ich weiss auch, dass die Verantwortlichen der Fachhochschule Nordwestschweiz sehr gut mit dem Geld umgehen. Die FHNW ist nun genau zehn Monate alt und hat sich sehr gut entwickelt. Image und Qualität sind gut, ebenso die Rückmeldungen von den Studierenden und den Abnehmenden. Gewisse Abteilungen erleben geradezu einen Boom. Die Anmeldungen der Studierenden überschreiten das Budget. Das heisst: Die Fachhochschule Nordwest Schweiz bietet gute Qualität. Man geht gern in diese Schule. Zur finanziellen Situation im Jahr 2006. Die Fachhochschule rechnete in der Laufenden Rechnung mit einem Defizit von 9,2 Millionen. Sie wird 2006 ohne Budgetüberschreitung auskommen, und dies bei einem Aufwand von immerhin 317 Mio. Franken. Die Budgetierung für die nächsten Jahre erweist sich als schwierig, weil verschiedene Entwicklungsprojekte noch anstehen und entsprechende Kosten verursachen werden. So boomt zum Beispiel der Bereich Lifescience in Muttenz, und man braucht zusätzliche Räume. Auch der Ausbau der Forschung in allen Fachbereichen sowie der Ausbau der Masterstudiengänge wird zusätzliche Kosten verursachen. Das sind Bereiche, die wir jetzt noch nicht abschätzen können. Es ist klar, dass in der Periode 2006 bis 2008 der beschlossene Leistungsauftrag eingehalten wird. Die FHNW wird nicht zusätzliche Mittel erhalten, zumal bis jetzt der Beweis erbracht worden ist, dass sie mit diesen Geldern zurecht kommt.

Eine Bemerkung zum GAV, zur Überführung der Mitarbeitenden mit den Anstellungsbedingungen der Vorläuferschulen in die neuen Anstellungsverhältnisse der FHNW. Der GAV ist auf gutem Weg. Er befindet sich in der Vernehmlassung bei den Regierungen. In der Botschaft zum Staatsvertrag wurde mit zusätzlichen Kosten von 2 Mio. Franken gerechnet. Jetzt werden 0,6 bis 0,8 Mio. Franken veranschlagt. Wir hoffen, dass der Gesamtarbeitsvertrag auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist sowohl qualitativ als auch finanziell auf einem sehr guten Weg. Wir gehen sorgfältig mit den Geldern um. Das Gleiche kann ich den verschiedenen Instanzen der Fachhochschulen attestieren. Ich bitte Sie, diesem «Nachtragskredit» zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 62)

85 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

SGB 112/2006

Bewilligung eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2006 für Besoldungen in der Staatsanwaltschaft

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 59 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2006 (RRB Nr. 2006/1629), beschliesst:

1. Für das Rechnungsjahr 2006 wird ein Nachtragskredit von 500'000 Franken für Besoldungen in der Staatsanwaltschaft (Kto 6105.301000) bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. September 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Materiell war der Nachtragskredit nach den ergänzenden Auskünften vom 5. Juli 2006 in der FIKO unbestritten. Die Kommission gab lediglich ihrer Erwartung Ausdruck, dass Vorkehren getroffen werden, damit sich künftig ein solcher Fehler nicht wiederholt. Ebenso unbestritten war in der FIKO, dass dieser Nachtragskredit nicht im Dringlichkeitsverfahren abgewickelt werden kann, wie es die Regierung am 23. Mai 2006 beschlossen hatte. Zur Erinnerung. Ein Nachtragskredit kann nach WoV-Gesetz Paragraf 59 Ziffer 1 nur dann beantragt werden, wenn ein Voranschlagskredit nicht ausreicht, um eine nicht voraussehbare, unaufschiebbare und notwendige Aufgabe erfüllen zu können. Dringlich ist er nach Paragraf 60 dann, wenn die Bewilligung keinen Aufschub erlaubt. Während das Attribut «nicht voraussehbar» aufgrund des Irrtums bei der Addition der Besoldungsliste zutrifft und in der Botschaft richtigerweise festgehalten wird, dass die ordentlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft nicht aufschiebbar und notwendig sind, hat die einstimmige FIKO im Fall der Besoldungen keine Dringlichkeit festgestellt, dies im Gegensatz zu den Krediten für Dienstleistungen und Honorare sowie für Entschädigungen für Verfahreinstellungen, die gleichzeitig vorgelegt wurden. In der Begründung zum dringlichen Nachtragskredit war nämlich bereits aufgeführt, dass die zu hohe monatliche Gesamtlohnsumme bereits ausgerichtet und bis November 2006 ausreichen werde. Das war im Juli 2006. Aus diesem Grund wurde der damalige Einspruch von der FIKO gutgeheissen und der vorliegende Nachtragskredit auf den ordentlichen Weg geschickt. Grundsätzlich ging es der Finanzkommission darum, die hohen Anforderungen, die an einen dringlichen Nachtragskredit gestellt sind, durchzusetzen und die Dringlichkeit nur dann zu gewähren, wenn eine entsprechende Zahlung keinen Aufschub erlaubt und die übrigen Bedingungen zur Gewährung eines Nachtragskredits erfüllt sind. Es geht auch darum, das Recht des Parlaments in diesem Sinn zu schützen. Materiell hat der vorliegende Nachtragskredit zu keiner Opposition geführt. Die FIKO beantragt Eintreten und Zustimmung.

Pirmin Bischof, CVP. Der vorliegende Nachtragskredit entstand wegen eines Fehlers bei der Budgetierung, indem die Verantwortlichen auf eine Liste für das Personal abgestellt haben, die nicht für die Budgetierung bestimmt, sondern für einen anderen Zweck vorgesehen und von der Grösse her fehlerhaft war. Man kann sich fragen, ob alle Voraussetzungen für einen Nachtragskredit in diesem Fall gegeben sind, und zwar könnte man das Augenmerk auf den Begriff «nicht voraussehbar» richten. Die Regierung sagt, die Verantwortlichen hätten sich geirrt, und wenn man sich irre, habe man etwas nicht gemerkt, und wenn man etwas nicht merke, könne man es auch nicht voraussehen. Die letzte logische Folgerung kann unsere Fraktion nachvollziehen. Wir stimmen dem Nachtragskredit zu.

Urs Huber, SP. Die Fraktion SP/Grüne sagt Ja zum Geschäft. Es ist eher ein peinliches Geschäft, aber in diesem Fall ist die Staatsanwaltschaft ohne Schuld, was betont werden muss. In der Zwischenzeit haben wir in der JUKO das Globalbudget Staatsanwaltschaft behandelt. Nachträglich befürchtete unsere Fraktion, dass bei der Einführung des revidierten Strafgesetzbuchs per 1. Januar 2007 zusätzliche Personalressourcen nötig sein werden. Die Frage stellt sich, ob zu diesem Zeitpunkt die nötigen Systeme und Unterlagen bereit sein werden oder nicht. Wenn nicht, hätten wir das gleiche Desaster wie bei der Einführung der neuen Staatsanwaltschaft. Wir werden in der JUKO nochmals auf dieses Thema zurückkommen.

Ernst Zingg, FDP. Um im Sinn von Pirmin Bischof zu sprechen: Es gibt keine Fehler oder Irrtümer, die es nicht gibt, buchstäblich nicht. Offensichtliche Fehler müssen natürlich korrigiert werden. In diesem Sinn wird die FdP-Fraktion dem Geschäft zustimmen. Ein Irrtum bei der Erstellung eines Voranschlags, ein Additionsfehler und eine Kumulierung bei einem Sparthema – das ist viel auf einmal. Die Staatsanwaltschaft sollte arbeiten und ihren Auftrag erfüllen können. Die Justizkommission wird im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion einen Ausschuss bilden, um die Situation in der Staatsanwaltschaft zu überprüfen. Wir werden während dieser Session die nötigen Strukturen innerhalb der Kommission erarbeiten und an der nächsten Sitzung vorstellen. Nachdem in der letzten Session von völlig verschiedenen Zahlen und Antworten die Rede war, werden wir Licht in das Ganze bringen. Heute aber geht es grundsätzlich darum, dass die Staatsanwaltschaft arbeiten kann und alle ihren Lohn erhalten.

Heinz Müller, SVP. Meine Vorredner haben das meiste dargelegt. Richtig ist, dass es in der Finanzkommission zwei Anläufe brauchte, was zeigt, dass sie entsprechend seriös arbeitet. Fehler können passieren. Darüber haben wir in der Fraktion diskutiert. Man kann sich fragen, ob eine veraltete Software

gebraucht wird oder aber, das kann auch vorkommen, dass sich die Staatsanwaltschaft irrt. Hauptsache ist jetzt, den Nachtragskredit zu sprechen, sodass die Staatsanwaltschaft weiter arbeiten kann. Hoffentlich ist sie bei den Urteilen seriös.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 70/2006

Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 26. Juni 2006 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. August 2006 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Oktober 2006 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Oktober 2006 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 30. Oktober 2006 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- f) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2006 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Es liegen ausserdem ein Rückweisungsantrag und ein Eventualantrag der Fraktion SP/Grüne sowie ein Antrag der Fraktion CVP/EVP vom 31. Oktober 2006 vor. Wir beschliessen heute lediglich über die Eintretens- und die Rückweisungsfrage.

Irene Froelicher, FdP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich nehme jetzt schon zum dritten Mal innerhalb eines knappen Jahres als Kommissionssprecherin Stellung zu Vorstössen und Gesetzesvorlagen betreffend Hundehaltung. Ich hoffe sehr, dass sich der Kantonsrat in dieser Session einig und das jetzt total revidierte Gesetz verabschieden wird. Sonst werde ich beim nächsten Mal mehr knurren oder winseln als bellen. Es gibt noch andere wichtige Themen in der politischen Agenda mit allerdings weniger dicken Schlagzeilen in der Boulevardpresse. Sicher ist wichtig, dass der Kanton gegen unvernünftige Hundehalter handelt. Er muss präventive Massnahmen ergreifen können, um so furchtbare Unglücksfälle, wie letztes Jahr im Kanton Zürich, möglichst zu vermeiden. Aber wir können noch so viele Einzelheiten ins Gesetz schreiben, eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nie. Letzten Dezember hat die Regierung die Teilrevision des Hundegesetzes in der Hoffnung auf eine Bundeslösung zurückgezogen. Diese Hoffnung wurde, wie so oft, enttäuscht. Zurzeit ist leider keine einheitliche Lösung für die

ganze Schweiz in Sicht. In vielen Kantonen sind bereits Massnahmen in Kraft gesetzt, zum Teil auch wieder rückgängig gemacht worden oder die entsprechenden Gesetze werden diskutiert.

Die Idee des vorliegenden Gesetzes ist, dass die Regierung später in Absprache mit andern Kantonen ohne Gesetzesänderungen einheitliche Regelungen treffen kann. Deshalb schlägt die Regierung in etlichen Punkten Kann-Formulierungen vor. Dies betrifft vor allem die Listen bestimmter Hunderassen. Die Regierung ist so nicht unbedingt verpflichtet, eine Rasse auf die Liste zu setzen, nur damit das Gesetz erfüllt ist. Weiter muss nicht bei jeder Änderung das Gesetz neu angepasst werden. Trotzdem bietet das vorliegende Gesetz Grundlagen, die einen Vollzug mit Biss gewährleisten. Die UMBAWIKO ist diesem Grundsatz gefolgt und hat alle Anträge abgelehnt, die einzelne Hunderassen ins Gesetz schreiben wollten, und zwar durchwegs mit einem Stimmenverhältnis von 11 zu 4. Die Kommission wollte den Regierungsrat auch nicht verpflichten, eine Liste von Hunderassen mit obligatorischer Leinenpflicht zu erlassen. Auch eine Liste mit einem Verbot von Haltung, Zucht und Handel bestimmter Rassen muss nach dem Willen der Kommission nicht zwingend geführt werden. Falls es die Regierung in Absprache mit andern Kantonen als sinnvoll erachtet, kann sie es mit diesem Gesetz tun. Gemäss Paragraph 4 kann der Regierungsrat Zucht, Handel und das Halten von Hunden bestimmter Rassen oder Kreuzungen einer Bewilligungspflicht unterstellen. Für eine Bewilligung muss der Gesuchstellende bestimmte Punkte erfüllen. Diese Bestimmungen können unter Umständen mit weiteren Auflagen verbunden werden. Damit scheint der Kommission gewährleistet, dass bei ungeeigneten Hundebesitzern eingeschritten werden kann. Wir haben ja festgestellt, dass das Problem eigentlich am oberen Ende der Leine liegt. Künftig muss jeder Hundehalter eine Haftpflichtversicherung vorweisen können. Die Obergrenze der Hundesteuer und Kontrollzeichengebühr ist von heute 100 auf neu 200 Franken festgelegt worden. Die Gemeinden sind frei, die Bandbreite von 50 bis 200 Franken festzulegen. Begründet wurde dieser Entscheid vor allem damit, dass kleinere Gemeinden den Aufwand für den Unterhalt der Robidog mit 100 Franken nicht decken können. Auf eine höhere Gebühr für einen zweiten oder dritten Hund ist nach einer Diskussion verzichtet worden. An der Praxis des Einzugs der Hundesteuer ändert sich im neuen Gesetz im Wesentlichen nichts. Der Ertrag aus der Hundesteuer geht wie bisher an die Gemeinden.

Viel zu reden gab in der UMBAWIKO der Paragraph 12, die Abgabebefreiung. Heute sind Diensthunde der Armee, der Polizei, des Grenzwachkorps und Blindenführerhunde von der Abgabe befreit. Anträge, diese Ausnahme zu erweitern, namentlich für Therapiehunde und Schweisshunde, wurden nach langen Diskussionen in der UMBAWIKO abgelehnt mit der Begründung: Jeder Hund verursacht den Gemeinden Kosten. Da Blindenhundeführer für Ihre Hunde eine Entschädigung von monatlich 190 Franken erhalten, erachtete es eine Mehrheit (11 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen) als zumutbar, sie dieser Abgabe zu unterstellen. Weitere Punkte wie die Kennzeichnung, die Registrierung – Hundechip gemäss Gesetzgebung des Bundes – waren in der UMBAWIKO unbestritten. Begrüsst wurde auch, dass die Oberämter neu die Kompetenz für das Ergreifen von Massnahmen auf Gesetzesstufe haben. Positiv wurde zur Kenntnis genommen, dass die Kosten, die durch Massnahmen und Bewilligungen entstehen, soweit wie möglich von den Verursachern übernommen werden müssen.

Die UMBAWIKO hat dem Beschlussesentwurf 1 mit den beantragten Änderungen mit 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Im Beschlussesentwurf 2 hat die UMBAWIKO die Erhöhung der Mahngebühren von 20 auf 50 Franken einstimmig befürwortet, da so die verursachten Kosten besser abgegolten werden. Mit 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen hat sie dem Beschlussesentwurf 3 zugestimmt. Bei Genehmigung dieses Gesetzes können die Vorstösse Hasenfratz, Fraktion SP/Grüne und René Steiner abgeschrieben werden. Die UMBAWIKO empfiehlt dem Kantonsrat, alle drei Beschlussesentwürfe mit den von der Kommission beantragten Änderungen anzunehmen. Als Sprecherin der UMBAWIKO habe ich gleichzeitig die Meinung der FdP-Fraktion vertreten. Auch die FdP-Fraktion ist für Eintreten und gegen den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne. Das neue Gesetz bietet eine bessere Grundlage für einen griffigen Vollzug als das heute geltende.

Niklaus Wepfer, SP. Es ist offensichtlich, dass die Bevölkerung von der Politik Massnahmen gegen potenziell gefährliche Hunde erwartet, und zwar Massnahmen, die in einem griffigen Hundegesetz festgehalten sind und einen klaren Vollzug ermöglichen. Die vorliegende Botschaft entspricht unseren Forderungen nur teilweise. Die wichtigsten Anträge der Vernehmlassungsantworten wurden nicht berücksichtigt, insbesondere das Begehren, zwingend eine Liste der potenziell gefährlichen Hunde zu erstellen. Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, Zucht und Handel sowie das Halten und Verbringen von Hunden auf Kantonsgebiet zu verbieten und einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Halterinnen und Halter müssen mit ihren Kampfhunden zwingend eine entsprechende Ausbildung machen. Strenge Bestimmungen im Hundegesetz bieten absolut keine Gewähr, dass Kampfhunde gegen Menschen, insbesondere gegen Kinder, nicht aktiv werden. Aber die Gefahr für die Bevölkerung kann entscheidend verkleinert werden; der Schutz der Bevölkerung sowie die generelle Vorsorgepflicht sind eine der ureigenen Aufgaben des Staats. Deshalb müssen der Regierungsrat und der Kantonrat ihre Verantwortung wahr-

nehmen, sie müssen handeln und die Hausaufgaben fertig machen. Wir können Vergleiche anstellen. Zum Beispiel das Waffengesetz. Auch da braucht es eine Registrierung und eine Bewilligung, weil der Schutz der Bevölkerung wichtig ist. Für das Autofahren braucht es ebenso eine Bewilligung und eine Prüfung. In Zukunft will man Neulenker nur noch provisorisch auf die Strasse lassen, auch dies dient dem Schutz der Bevölkerung. Lediglich eine Haftpflicht vorzuschreiben, wäre ein fataler Irrtum. Einerseits soll eine Haftpflichtversicherung eingeführt werden und andererseits wird der präventive Spielraum trotz grossem Wissen bei weitem nicht ausgeschöpft. Das ist ein grosser Irrtum und muss korrigiert werden. Die vorliegende Botschaft hat zu wenig Biss, enthält zu viele Kann-Formulierungen. Sie muss durch die Regierung überarbeitet, verbessert und ergänzt werden. Falls es in fünf, zehn Jahren eine Bundeslösung gibt, kann der Kanton ohne weitere Probleme nachziehen.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag unserer Fraktion zu unterstützen. Falls dieser abgelehnt wird, werden wir in der Detailberatung Einzelanträge stellen, die zum grossen Teil identisch sind mit den Anträgen der Fraktion CVP/EVP.

Beat Allemann, CVP. Das vorliegende Hundegesetz wird von den einzelnen Kantonsräten unterschiedlich klassiert. Während die einen es in Ordnung finden und meinen, es gehe sogar ein wenig weit, haben andere das Gefühl, es sei viel zu zahm. In unserer Fraktion ist man sich einig, dass die Richtung stimmt. Im neuen Gesetz wird der Hundehalter zu Recht viel stärker in die Pflicht genommen. Das Oberamt erhält die gesetzlichen Grundlagen für die Anordnungen von Massnahmen, wenn Hundehalter ihre Pflichten nicht richtig wahrnehmen. Die Meldung von Verhaltensstörungen soll bereits bei Anzeichen erfolgen, also präventiv. Ein Mikrochip kennzeichnet den Hund und schützt ihn gleichzeitig vor dem Aussetzen. Das Handeln, Halten oder die Zucht gewisser Rassen kann der Regierungsrat einer Bewilligungspflicht unterstellen. Diese Ansätze stimmen für uns.

Eine Mehrheit unsere Fraktion ist, obwohl sie das Gesetz zu zahm findet, für Eintreten, will aber das Gesetz mit zusätzlichen Anträgen verschärfen. Die Anträge liegen Ihnen vor. Ebenfalls werden wir den Anträgen der UMBAWIKO – mit Ausnahme des Artikels 12 – mehrheitlich zustimmen. Im Weiteren verlangen wir in einem dringlichen Vorstoss von der Regierung, mit den umliegenden Kantonen nach Möglichkeit eine Konkordatslösung zu erarbeiten, damit der Kanton Solothurn nicht eine Insel darstellt. Wir bitten Sie um Unterstützung, wenn das Geschäft zur Abstimmung gelangt. Eine Rückweisung wäre nicht der richtige Weg. Wir möchten das neue Gesetz jetzt verabschieden. Sollten unsere Anträge alle abgelehnt werden, werden sich einzelne Kantonsräte vermutlich bei der Schlussabstimmung ablehnend verhalten. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt mehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten, ist aber für ein Hundegesetz mit mehr Biss.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion hat Eintreten beschlossen und wird in der Detailberatung auf die einzelnen Anträge zurückkommen. Aus unerklärlichen Gründen erscheint die SVP-Vernehmlassung zum neuen Hundegesetz nicht auf der Liste der Regierung. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne ab. Grundsätzlich ist die Sicherheit ein Kernthema der SVP. Das Ganze muss aber im Verhältnis zu den sehr guten Hundehaltern beurteilt werden, man darf nicht nur aufgrund von ein paar aktuellen, sicher sehr tragischen Vorfällen gleich alles für alle Hundehalter verschärfen. Dubiose und gangsterische Hundehalter, grösstenteils ausländische Hundhalter – bewiesen durch die aktuellen Vorfällen – müssen scharf bestraft werden. Sie müssen samt ihrem Hund aus dem Verkehr gezogen oder besser an der Grenze gar nicht hereingelassen werden, was heute mit dem Schengen-Abkommen nicht mehr so einfach ist. Das Ziel ist eine einheitliche Bundeslösung für alle Kantone. Das wäre so oder so das Beste. Persönlich stimmt mich ein Änderungsantrag traurig: Blindenhundeführer, einfacher gesagt blinde Mitbürgerinnen und Mitbürger, sollen neu auch eine Hundesteuer bezahlen müssen, das zusätzlich zu ihrem ohnehin schon schweren Behinderungsschicksal.

René Steiner, EVP. Ich sage nicht gern harte Worte. Ich bin aber enttäuscht von dieser zahnlosen Weichspüler-Vorlage. Wir haben die Behandlung des Hundegesetzes wegen dem Vorfall in Oberglatt zurückgestellt. In seiner Vernehmlassung zuhanden des Bundes hat der Kanton schärfere Massnahmen befürwortet und stellte die Frage, wo die Kompetenz liege. Der Bund hat klar gesagt, die Kompetenz liege bei den Kantonen. Jetzt, da die Regierung selber schärfere Massnahmen beschliessen müsste, fehlt der Mut, um das, was vor ein paar Monaten befürwortet wurde, in einem Gesetz festzuhalten. Das Gesetz kann man deshalb nur ablehnen oder mit Änderungen verbessern. All die Sachen, die hier stehen, hätten weder Oberglatt noch den neuen Vorfall in Genf verhindert, als erneut ein Kind von einem Pitbull attackiert wurde, das nun mit einem verbissenen Gesicht herumlaufen muss – dies, obschon im Kanton Bern gewisse Massnahmen ergriffen wurden. Ich finde es schade, wird kein Mut bewiesen. Es ist fast ein Zynismus in der Vorlage enthalten. Der Hinweis, man warte auf die anderen Kantone, wirft die Frage auf. Wer fängt wann an? Weshalb beginnen nicht wir? Deshalb der Auftrag der CVP/EVP-Fraktion für

eine Konkordatslösung. Das «Kann» heisst: Man muss warten, bis etwas passiert, und das kann es nicht sein. Ich bitte Sie, den Anträgen in der Detailberatung zuzustimmen, damit unsere Bevölkerung, insbesondere die Kinder, vor Kampfhunden geschützt sind.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Es wird nicht einfach sein, ein Hundegesetz zu erlassen, das alle Wünsche berücksichtigt und alles abdeckt, um der Bevölkerung im Kanton Solothurn sagen zu können, nun könnt ihr euch sicher fühlen. Das geht aus verschiedenen Gründen nicht. Ich möchte dazu ein paar grundsätzliche Punkte erwähnen. Eine schweizweite Lösung ist immer noch anzustreben. Wenn jeder Kanton etwas macht und etwas anderes nicht, wird der Vollzug angesichts der Mobilität der Bevölkerung sehr schwierig sein. Im Bund hat man sich ein paar Mal damit auseinandergesetzt, letztmals an der gestrigen Veterinärdirektorenkonferenz. Frau Bundesrätin Doris Leuthard bezeugte dabei ihren starken Willen, ein schweizerisches Hundegesetz zu realisieren, was allerdings rund drei Jahre dauern werde. Im Bund fehlt die gesetzliche Grundlage, den Menschen vor Tieren zu schützen. Der Bund kann nur Tiere vor Menschen schützen. Der Menschenschutz ist im Polizeigesetz in jedem Kanton separat geregelt. Ich zweifle nicht daran, dass Frau Bundesrätin Leuthard ihr Versprechen hält. Es ist aber nicht gut, drei Jahre zu warten. Deshalb müssen wir versuchen, das Bestmögliche zu machen. Geht es nicht schweizweit, können wir es mit den benachbarten Kantonen erreichen, wie es die Fraktion CVP/EVP vorschlägt. Das gebietet auch die Geographie des Kantons Solothurn. Dem Gesetz wird fehlender Biss vorgeworfen. Die Kann-Formeln, René Steiner, haben mit Folgendem zu tun: Wenn wir uns mit anderen Kantonen zusammenschliessen wollen und dabei sagen, liebe Aargauer, liebe Basellandschäftler und vor allem auch liebe Berner, wir haben ein Gesetz und empfehlen euch, das Gleiche zu machen, dann hätten sie keine Möglichkeit mehr, da ja auf Gesetzesstufe schon alles festgeschrieben ist. So vermute ich, obschon der Kanton Solothurn ein wichtiger Kanton in der Schweiz ist, dass die Aargauer und die Berner sagen würden, na gut, macht doch das. Damit wir verhandeln können, damit wir uns absprechen können, brauchen wir einen gewissen Handlungsspielraum. Ist auf Gesetzesstufe schon alles zubetoniert, haben wir keinen Handlungsspielraum, und wir müssten es so machen und die anderen machen es anders. Für die Kann-Formulierungen spricht also, später mit den benachbarten Kantonen abgleichen zu können. Verbote und Regelungen konkreter Massnahmen auf Gesetzesstufe widersprechen zudem dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismässigkeit. Wir bekommen rechtliche Probleme. In der Zeit, als unser erster Vorschlag in der Vernehmlassung war, wurde ein Bundesgerichtsentscheid gefällt, das besagt, das Verbot einzelner Hunderassen sei ein Eingriff in den Schutzbereich der persönlichen Freiheit. Das Bundesgericht sagte weiter, eine Liste von Hunden, die eine Bewilligungspflicht benötigen, sei gerade noch zulässig. Mit einem Verbot wird man also beim Bundesgericht keine Chance haben. Wir müssen auch dieser Tatsache ins Auge schauen und dürften nicht ein Gesetz verfassen, mit dem wir auf die Nase zu fallen, sobald jemand ein Rechtsmittel ergreift. Wichtig ist uns auch: Wir fällen nicht in erster Linie ein Urteil über eine bestimmte Hunderasse, vielmehr wollen wir in erster Linie bestimmte Hundehalter zur Brust nehmen. Mit diesem Gesetz haben wir eine gute Möglichkeit, im Einzelfall Gerechtigkeit anzustreben.

Schliesslich müssen die Massnahmen auch dem Tierschutz entsprechen. Einen Hund ständig an der Leine, ständig mit einem Maulkorb zu halten, ist nicht tierschutzkonform. Solche Massnahmen müssen ganz genau geprüft werden und dürfen sicher nicht für eine ganze Hunderasse gelten, sondern für bestimmte Hundehalter – wobei noch zu fragen wäre, ob man dem Hundehalter den Hund nicht wegnehmen müsste. Die Idee ist, das Gesetz zu verabschieden und dann rasch eine Verordnung zu erstellen, bei der Sie die Möglichkeit hätten, das Veto zu ergreifen, falls sie nicht Ihren Vorstellungen entspricht. Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten, sodass wir am letzten Sessionstag zusammen über die Details feilschen können.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne ab. Die abschliessende Behandlung wird am 7. November 2006 stattfinden.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Fraktion SP/Grüne
Dagegen

26 Stimmen
59 Stimmen

Die Weiterberatung erfolgt am 7. November 2006.

RG 92/2006

Revision des Gebührentarifs im Bereich Ausländerrecht

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Juli 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. September 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FDP, Sprecher der Justizkommission. Auf der Grundlage des Freizügigkeitsabkommens hat der Bund das ANAG revidiert und dabei bestimmt, dass der günstigste Ausweis eines ausländischen Staatsangehörigen gleich teuer sein soll wie der günstigste Ausweis für einen Schweizer. Ein Schweizer bezahlt für die Identitätskarte 65 Franken, ein ausländischer Staatsangehöriger bezahlt nun für eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ebenfalls 65 Franken. Auch bei Amtshandlungen im Migrationsbereich, die von Privaten veranlasst werden, beispielsweise bei einem Familiennachzug, bei Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung werden die Gebühren angepasst. Solche Verfahren kann auch ein Schweizer auslösen, wenn er eine ausländische Ehefrau nachziehen lässt. Möglich ist auch, dass man von Amtes wegen tätig wird, beispielsweise, wenn eine Bewilligung entzogen oder eine Ausweisung angedroht oder vollzogen werden muss. Bei den Verfügungen für Nichtverlängerungen von Ausweisen, Ausweisungen, Familiennachzug, werden die Gebühren, die aktuell 100 Franken betragen, auf Verrechnung im Aufwand mit einem Kostenrahmen von 100 bis 1000 Franken erhöht. Das wird voraussichtlich die Position sein, die netto am meisten Mehreinnahmen bringen wird. Im Moment besteht nämlich genau in diesem Bereich die grösste Unterdeckung, weil der Arbeitsaufwand für Verfügungen sehr gross ist. Bei den Mehreinnahmen geht es um schätzungsweise 160'000 Franken. Die Justizkommission empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bruno Oess, SVP. Bei dieser Revision geht es um eine Anpassung an das geltende ANAG und die entsprechende Gebührenverordnung, wobei der massivste Aufschlag dort stattfindet, wo die Unterdeckung bisher am grössten war, bei den Verfügungen, die gerade im Bereich Ausweisungen, Familiennachzug usw. sehr arbeitsintensiv, zeitaufwändig und oftmals mit zusätzlichen Abklärungen und Begründungen verbunden sein können. Hier können die Gebühren, nach dem Verursacherprinzip berechnet, bis zu 1000 Franken betragen, was der Staatskasse rund 160'000 Franken einbringen dürfte. Verursacher dieser Gebührenanpassung ist der Bund bzw. das Freizügigkeitsabkommen, nach dem der günstigste Ausweis eines ausländischen Staatsangehörigen gleich teuer sein muss wie jener eines Schweizer. Die Gebühren für ID, Pässe, provisorische Pässe und Pass 06 bleiben unverändert, da sie für die Revision des Gebührentarifs ANAG nicht relevant sind. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Hans Abt, CVP. Mit der Revision des Gebührentarifs im Bereich des Ausländerrechts werden die Änderungen auf Bundesebene berücksichtigt und an die Einheitsgebühren der Gebührenverordnung ANAG angepasst. Die bisherigen Gebühren reichten bei weitem nicht zur Deckung der erbrachten Aufwände; sie werden leider auch künftig nicht voll gedeckt. Der Bund hat die Gebühren moderat erhöht, der Kanton tut dies ebenfalls. Ziel der Revision ist erstens eine bessere Kostendeckung, zweitens eine Kombination von Einheitsgebühren und drittens die Festsetzung eines Gebührenrahmens. Vor allem bei den Verfügungen besteht eine sehr grosse Unterdeckung. Darum ist eine Erhöhung von bis zu 1000 Franken gerechtfertigt. Mit den angepassten Gebühren für Amtshandlungen im Migrationsbereich werden Mehreinnahmen von rund 160'000 Franken geschätzt, das aber reicht für den effektiven Aufwand immer noch nicht. Wichtig ist, dass der Gebührenanteil wie bisher bleibt: zwei Drittel beim Kanton, ein

Drittel bei den Gemeinden. Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Hans-Jörg Staub, SP. Das Hauptanliegen dieser Revision ist die Anpassung von Gebühren an das Bundesrecht. Angepasst werden vor allem Gebühren an die Kostenentwicklung. Gemäss dem Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz über die Freizügigkeit dürfen Inlandgebühren nicht teurer sein als jene für die Ausstellung oder Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen für Staatsangehörige der Vertragsparteien. Der Bund legt Höchstgebühren fest, damit schweizweit gleiche Gebühren zur Anwendung kommen. Um vor allem bei den Verfügungen die Kosten nach dem Verursacherprinzip abzugelten, war eine Erhöhung unumgänglich. Diese Gebühren decken den Verwaltungsaufwand jedoch bei weitem nicht vollständig. Die Fraktion SP/Grüne ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Ernst Zingg, FdP. Auch die FdP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

§ 78^{bis}

Antrag Redaktionskommission

- g) Vermittlung von Dolmetschern 50
- h) Für Verrichtungen in dringenden Fällen oder ausserhalb der Büroöffnungszeiten wird ein Zuschlag von 50 Prozent zur ordentlichen Gebühr erhoben.
- i) Für Annullationen und Ersatzgesuche für Tänzer, Künstler sowie für Musiker wird ein Zuschlag von 50 Franken erhoben.

§ 78^{ter-quinquies}

Angenommen
Angenommen

II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 84 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), Artikel 12 der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 20. Mai 1987 (Gebührenverordnung ANAG), Artikel 17 der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen vom 27. Oktober 2004 (RDV), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Juli 2006 (RRB Nr. 2006/1266), beschliesst:

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

I.

§ 78 lautet neu:

Für die in Artikel 12 der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 20. Mai 1987 (Gebührenverordnung ANAG) aufgeführten Bewilligungen und Amtshandlungen werden die darin enthaltenen Ansätze erhoben.

Als §78^{bis} wird angefügt:

§ 78. *Amtshandlungen im Migrationsbereich*

- | | |
|--|-------------|
| a) Verfügungen | 100 – 1'000 |
| b) Stellungnahme zu Visumsantrag | 100 |
| c) Kontrolle einer Garantieerklärung | 50 |
| d) Bearbeitung von Anträgen für Reisedokumente | 20 |
| e) Ausstellung einer Bestätigung | 25 |
| f) Adressauskunft | 20 |
| g) Vermittlung von Dolmetschern | 50 |
| h) Für Verrichtungen in dringenden Fällen oder ausserhalb der Büroöffnungszeiten wird ein Zuschlag von 50 Prozent zur ordentlichen Gebühr erhoben. | |
| i) Für Annullationen und Ersatzgesuche für Tänzer, Künstler sowie für Musiker wird ein Zuschlag von 50 Franken erhoben. | |

Als §78^{ter} wird angefügt:

§ 78^{ter}. *Grenzkarten*

- ¹Verlängerung von Grenzkarten auf die Dauer der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, längstens aber für 5 Jahre 50
- ²Kinder bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr können kostenlos in die Grenzkarte der Eltern einbezogen werden.
- ³Kinder und Jugendliche bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr zahlen für die eigene Grenzkarte die halbe Gebühr.

Als § 78^{quater} wird angefügt:

§ 78^{quater}. *Gebührenanteil der Gemeinden, Abrechnung*

- a) Die Einwohnergemeinden beziehen die Gebühren für die Ausweise der ausländischen Staatsangehörigen.
- b) Ein Drittel der Gebührenerträge nach Buchstabe a fällt der Einwohnergemeinde und zwei Drittel dem Kanton zu.
- c) Die Einwohnergemeinden rechnen monatlich über die bezogenen Gebühren mit dem Kanton ab.

Als § 78^{quinquies} wird angefügt:

§ 78^{quinquies}. *Aufhebung bisherigen Rechts*

Der kantonale Gebührentarif zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 7. Juli 1987 ist aufgehoben.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 139/2006

Dringlicher Auftrag Fraktion CVP/EVP: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonaies Konkordat über ein Hundegesetz

(Wortlaut des Auftrags vom 31. Oktober 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 535)

Beratung über die Dringlichkeit

Roland Heim, CVP. Unabhängig von der Debatte und Abstimmung über die Revision des Hundegesetzes vom nächsten Dienstag sind wir der Meinung, es sei höchste Zeit, dass der Kanton die Initiative für eine Konkordatslösung in dieser Problematik ergreift, im Minimum für die Nordwestschweiz. Mit der Dringlichkeitserklärung könnten wir bereits in der Detailberatung vom nächsten Dienstag erfahren, wie der Regierungsrat die Chancen einer solchen Konkordatslösung einschätzt, und er könnte uns auch über den zeitlichen Horizont orientieren. Die nächsten Dienstag verabschiedete Fassung des Hundegesetzes soll aber unabhängig von einer solchen Konkordatslösung in Kraft treten und gültig bleiben, bis even-

tuell die Konkordatslösung in Kraft tritt. Alle heute anwesenden CVP/EVP-Mitglieder beantragen Ihnen Dringlichkeit.

A 140/2006

Dringlicher Auftrag Fraktion FdP: Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommission

(Wortlaut des Auftrags vom 31. Oktober 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 535)

Beratung über die Dringlichkeit

Ruedi Nützi, FdP. Der Stellenwert der Schulkommissionen und deren Kompetenzen bzw. diejenigen der Aufsichtskommissionen müssen sofort definiert werden, und zwar nach unserer Vorstellung gemäss dem Volkswillen im Zusammenhang mit der Abstimmung über geleitete Schulen. Gemeinden können Schulkommissionen mit Kompetenzen haben, aber sie müssen nicht. Das war der ursprüngliche Wille. Die Dringlichkeit unseres Vorstosses ergibt sich aus der Notwendigkeit, sofort für klare Verhältnisse zu sorgen und weil wir sofort Spielraum auf der Ebene der Gemeinden brauchen.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

A 139 /2006

Dringlicher Auftrag Fraktion CVP/EVP: Der Kanton Solothurn ergreift die Initiative für ein interkantonales Konkordat über ein Hundegesetz

(Weiterberatung siehe S. 477)

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit dieses Auftrags zu.

Niklaus Wepfer, SP. Für uns steht ein griffiges kantonales Hundegesetz im Vordergrund, und wir hoffen auf eine gute Aufnahme unserer Anträge. Eine Harmonisierung unter den Kantonen liegt selbstverständlich auch in unserem Interesse; wir haben sie schon lange gefordert, insbesondere auch deshalb, weil der Vollzug viel effizienter wäre. Stimmen wir der Dringlichkeit des vorliegenden Auftrags zu, besteht die Gefahr, dass eine Kompromisslösung erneut zu wenig Biss haben wird. Deshalb sind wir gegen die Dringlichkeit.

Irene Froelicher, FdP. Die FdP-Fraktion befürwortet die Dringlichkeit.

Abstimmung

Für dringliche Beratung

59 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

A 140/2006

Dringlicher Auftrag Fraktion FdP: Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Kompetenzen der Schulkommission

(Weiterberatung siehe S. 478)

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion ist für die Dringlichkeit dieses Auftrags, stellen wir doch seit Monaten fest, dass beim Thema Schulleiterreform zwei Modelle herumgeistern, nämlich einerseits das

eine Modell Gemeinderat/Schulkommission/Lehrer – dazwischen wurden nun noch die Schulleiter geschoben – und andererseits das Modell, das wir möchten, nämlich Gemeinderat/Schulleiter/Lehrerschaft. Deshalb sind wir froh, wenn wir darüber diskutieren können.

Urs Huber, SP. Das Thema Schulleitung/Schulkommissionen bewegt seit dem Sommer die Gemüter und die Behörden. Kommunikation und Vorgehen des Departements waren offensichtlich nicht optimal. Aber auch die gesetzlichen Grundlagen sind zu wenig deutlich. Die Fragen, die FdP und SP in der letzten Session aufgeworfen haben, sind leider nicht beantwortet worden. Deshalb erstaunt der vorliegende Vorstoss nicht. Unsere Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen, allerdings nicht alle aus dem gleichen Gedanken. Die einen stimmen zu, damit die Sache möglichst schnell geklärt wird, und die andern, damit sie möglichst schnell erledigt wird.

Konrad Imbach, CVP. Die CVP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen. Uns geht es darum, für die Gemeinden Klarheit zu schaffen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir mit dem Inhalt des Auftrags einverstanden sind.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 57/2006

Auftrag Fraktion SVP: Neue Munition für den ordentlichen Einsatz der Polizei

(Wortlaut des Auftrags vom 16. Mai 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 230)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Juni 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Polizei Kanton Solothurn auch für ihren ordentlichen Einsatz (Alltag) durch Munition mit kontrollierter Expansionswirkung auszurüsten.

2. *Begründung.* Heute verfügt das Solothurner Polizeikorps für den täglichen Einsatz über Munition mit Vollmantelgeschossen. Diese Munition hat sich in Notfällen wiederholt als unzweckmässig erwiesen. Namentlich der Fall von Bex (VD) ist vielen in Erinnerung geblieben: Dort hat ein Automobilist, der von zwei Polizisten kontrolliert wurde, das Feuer auf die Beamten eröffnet. Einer der beiden Polizisten konnte zurück schießen. Im Verlauf der Schiesserei gab der Polizist 13 Schüsse auf den Angreifer ab. Er traf diesen elf Mal. Doch der Angreifer schoss trotz seiner zahlreichen Verletzungen weiter. Er tötete den einen Polizisten und verwundete den anderen schwer. Dieses tragische Ereignis ist darauf zurückzuführen, dass die heute gebräuchliche Polizeimunition nicht «mannstoppend» wirkt. Sie durchschlägt getroffene Körperteile, ohne auf ihrer Bahn durch den Körper Energie freizusetzen. Hingegen ist die heutige Polizeimunition gefährlich für alle Personen, die sich hinter der Zielperson aufhalten (fatal bei Schusswaffeneinsätzen in Altstädten, auf Brücken oder in Unterführungen, wo Unbeteiligte nicht ausweichen können).

Angesichts dieser Mängel und Nachteile der bestehenden Polizeimunition wurde eine neue, mit sogenannter kontrollierter Expansionswirkung, entwickelt. Die neuen Projektile decken genau das Bedürfnis der Polizei in ihrem Arbeitsalltag ab. In Deutschland hat man mit diesem Typ Munition bereits sehr positive Erfahrungen gemacht, ohne dass diese etwa einen Einfluss auf die Häufigkeit des Schusswaffeneinsatzes durch die Polizei gehabt hätte.

Gemäss einem Artikel von Robin Coupland und Dominique Loye, der in der Nr. 849 der Revue internationale de la Croix-Rouge vom 31. März 2003, S. 135-142, erschienen ist, entsprechen diese Projektile auch den humanitären Anforderungen. Die ballistischen Tatsachen zeigen, dass sich der Einsatz von Teilmantelgeschossen durchaus mit massvoller Gewaltanwendung vereinbaren lässt. Die ballistischen Analysen der Wunden und die Vorteile erklären, dass der Einsatz von Faustfeuerwaffen mit Teilmantelgeschossen zur Repression von Kriminalität der Fachleute des Völkerrechts nicht sonderlich beunruhigt. Leider ist die Bewaffnung gewalttätiger Krimineller derjenigen der Polizei immer häufiger überlegen. Und dies vor allem im Alltag. Mit der geforderten Massnahme kann die Sicherheit der solothurnischen Polizisten wesentlich verbessert werden. Da die neue Munition üblicherweise beim ersten Treffer «mannstoppend» wirkt, ist sie zum Schutz nicht nur des Sondereinsatzkommandos, sondern auch im Polizeialltag, bestens geeignet.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorteile der neuen Munition. Zweifellos weist diese neue Munition Vorteile auf: Der tragische Vorfall in Bex hätte sich kaum ereignet, denn die Expansionswirkung der sogenannten mannstoppenden Munition erhöht die Wahrscheinlichkeit, die getroffene Person wirksam an der Abgabe (weiterer) Schüsse zu hindern; für die betroffenen Polizeiangehörigen vermindert sich dadurch die Gefahr ernsthafter Verletzungen.

Ausserdem weist die neue Munition aufgrund einer anderen Wirkungsweise ein weit geringeres Risiko für unbeteiligte Dritte auf: Solche Geschosse werden beim Auftreffen auf den Körper der erstgetroffenen Person deformiert, es wird mehr Energie auf diesen übertragen und das Geschoss verliert rascher an Geschwindigkeit als dies bei der herkömmlichen Munition der Fall ist. Für unbeteiligte Personen besteht dadurch ein erheblich geringeres Gefährdungspotential. Erfahrungen in Deutschland, wo heute flächendeckend leicht deformierende Munition verwendet wird, und von Sondereinheiten in der Schweiz bestätigen dies.

3.2 Bedenken gegenüber der neuen Munition. Zunächst ist zu prüfen, ob die neue Munition überhaupt zulässig ist, denn das Völkerrecht verbietet Deformationsgeschosse für Gewehre (sog. Dum-Dum-Geschosse). Diese weisen ein viermal höheres Verletzungspotential auf als die für die Dienstpistole der Korpsangehörigen vorgesehene Munition, bei der sich das Projektil nach dem Eindringen nur leicht deformiert.

Ausserdem richtet sich der Schusswaffengebrauch der Polizei Kanton Solothurn, unabhängig von der verwendeten Munition, nach § 39 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (Kapog; BGS 511.11) sowie nach den §§ 17 und 18 des Dienstreglements für die Kantonspolizei vom 21. Mai 1991 (DR, BGS 511.12): In Notwehr, zur Leistung von Notwehrhilfe und wenn die dienstliche Aufgabe nicht anders als durch Waffengebrauch erfüllt werden kann, darf die Waffe eingesetzt werden. Dabei ist stets die Verhältnismässigkeit zu beachten. Das bedeutet insbesondere, dass die Schwere des Eingriffs in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Zweck stehen muss.

Die neue Munition beeinträchtigt die Handlungsfähigkeit der getroffenen Person wirksamer und führt meist zu schwerwiegenderen Verletzungen als die bislang verwendete Munition. Die Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit dürfte demnach dazu führen, dass beim Einsatz der neuen Munition eine grössere Zurückhaltung zu üben ist.

3.3 Die Haltung der KKJPD. Anlässlich der Frühjahrsversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 6. April 2006 wurde u.a. auch über die neue Munition debattiert und die Empfehlung abgegeben, sie als polizeiliche Dienstmunition schweizweit einzuführen. Wegen des erwähnten völkerrechtlichen Verbots erfolgte die Empfehlung allerdings unter dem Vorbehalt, dass die von den polizeilichen Fachgremien ausgewählten Munitionstypen von den zuständigen Bundesbehörden als völkerrechtskonform anerkannt werden.

Unseres Erachtens ist es sinnvoll, erst nach Vorliegen dieses Resultats zu entscheiden, ob der Kanton Solothurn der Empfehlung der KKJPD folgt. Aus diesem Grund beantragen wir, den Auftrag für nicht erheblich zu klären.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 28. September 2006 zum Antrag des Regierungsrats: «Erheblicherklärung».

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 30. Oktober 2006 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Eine Diskussion dieses Geschäfts ist eigentlich obsolet. Der Einsatz neuer Munition liegt in der Kompetenz der Polizei und des Regierungsrats, und mittlerweile, nach der Sitzung der Justizkommission, ist auch der Entscheid zur Einführung von Deformationsmunition gefällt worden. An ihrer Sitzung vom 28. September hat sich die Justizkommission eingehend über die über die technischen Details der Deformationsmunition informieren lassen. Die neue Munition bäumt beim Auftreffen auf den Körper leicht auf, was ein starkes Abbremsen im Körper bewirkt; die Energie des Projektils wird vollkommen vom Körper aufgenommen, und die getroffene Person spürt einen starken Schlag, der sie auch stoppen kann. Diese Wirkung wird mit einem grösseren Schusskanal und eventuell schwereren Verletzungen erkauft. Bei der herkömmlichen Mantelmunition ist die Durchschlagswirkung grösser. Meistens erleiden die getroffenen Personen Durchschüsse, die auch nicht beteiligte, dahinter oder daneben stehende Personen treffen können. Die neue Munition zeigt auch eine bessere Wirkung bei Schüssen auf Autopneus; flüchtende Autofahrer können so effektiver gestoppt werden.

Nebst der Art der Munition ist auch der Einsatz der Schusswaffe ein wichtiges Kriterium. Glücklicherweise herrschen bei uns nicht Wildwest-Manieren. In den letzten 12 Jahren ist es lediglich sechs Mal zum Schusswaffengebrauch gekommen. Wichtig ist eine gute Ausbildung der Polizisten. Der Schusswaffengebrauch ist nur in Notwehr und wenn es die Aufgabe erfordert, beispielsweise bei einer Geiselnahme, erlaubt. Die Polizisten müssen in der Ausbildung überdies lernen, letale Treffer zu vermeiden. Diese technischen Bedingungen müssen von der Polizei eingehalten werden.

Als der Vorstoss eingereicht wurde, war die Völkerrechtskonformität der neuen Munition noch nicht geklärt. IKRK und der Bund haben nun die Völkerrechtskonformität bejaht und somit die Anwendung der neuen Munition erlaubt. In den Ländern rings um die Schweiz ist sie bereits eingeführt; auch einige Kantone haben den diesbezüglichen Entscheid schon gefällt. Im Interesse des Polizeikorps hat die Justizkommission den Entscheid zum Voraus gestützt. Die Polizisten, die uns schützen, sollen sich auch selber schützen können vor Personen, die ein Leben bei einer Schiesserei bewusst aufs Spiel setzen. Die Mehrheit der Justizkommission bittet Sie deshalb, ihren Antrag auf Erheblicherklärung zu unterstützen.

Hans Abt, CVP. Es geht um den ordentlichen Einsatz von Munition mit kontrollierter Expansionswirkung. Die Solothurner Polizei besitzt Vollmantelgeschosse, die Durchschüsse bewirken können, was die Verletzungsgefahr von Dritten erhöht. Mit den geforderten Massnahmen kann die Sicherheit der Solothurner Polizei wesentlich verbessert werden, weil die neue Munition beim ersten Treffer so genannt mannsstoppend wirkt. Weil keine Splitterwirkung entsteht, sinkt das Gefährdungspotenzial von nicht beteiligten Personen, es gibt aber auch Vorteile für unsere Sondereinsatzkommandos. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren empfiehlt die neue Munition schweizweit. Sie machte allerdings den Vorbehalt der Völkerrechtskonformität – diese ist nun bestätigt worden. Nachdem der Regierungsrat ursprünglich Nichterheblicherklärung beantragt hatte, stimmt er nun dem Änderungsantrag der Justizkommission zu. Wie bereits erwähnt, wird in den Kantonen Bern, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Land die neue Munition auf das Jahr 2007 eingeführt. Die Fraktion CVP/EVP unterstützt den Änderungsantrag der Justizkommission einstimmig, ebenso den Antrag des Regierungsrats, den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

Markus Schneider, SP. Eigentlich könnte man den Vorstoss zurückziehen, denn erstens ist der Kantonsrat nicht zuständig und zweitens haben die zuständigen Stellen den im Auftrag geforderten Entscheid bereits gefällt. Trotzdem finden wir es richtig, dass sich der Rat zu dieser Frage äussert und auch deutlich macht, wie er hinter dieser heiklen und schwierigen Interessenabwägung steht. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist für Erheblicherklärung und Abschreibung. Zwar ist in der letzten Legislatur von Teilen der Fraktion ein Postulat eingereicht worden, das verlangt, den Einsatz der neuen Munition zu unterbinden. Folgende vier Überlegungen haben aber für die Mehrheit unserer Fraktion zu einer neuen und anderen Interessenabwägung geführt. Erstens der Schutz der Polizeiangehörigen. Der tragische Vorfall in Bex zeigte, dass die herkömmliche Munition die Polizeibeamten nicht genügend zu schützen vermag. Wir alle stehen in der Verantwortung und haben dafür zu sorgen, dass diejenigen, die das Gewaltmonopol des Staats auch im äussersten Fall durchzusetzen haben und dafür unter Umständen ihre Gesundheit oder gar ihr Leben riskieren, ausreichend geschützt werden. Dazu gehört auch die geeignete Munition. Zweitens der Schutz Dritter. Genauso wie wir die Polizeibeamten schützen müssen, stehen wir auch in der Verantwortung, unbeteiligte Dritte bei einem Schusswaffeneinsatz zu schützen und nicht unnötig zu gefährden, so selten dieser Fall auch eintreten mag. Auch da weist die neue Munition eindeutig Vorteile auf. Drittens die Koordination mit den umliegenden Kantonen und den Bundesorganen. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen wird immer wichtiger; sie ist auch im kantonalen Polizeigesetz gefordert. Umso wichtiger sind eine einheitliche Ausrüstung und Bewaffnung. Zusätzliche Bedeutung erhält dieser Aspekt durch gemeinsame Patrouillen mit dem Grenzwachtkorps, wie sie in der Teilrevision des Polizeigesetzes vorgesehen sind, das die neue Munition bereits besitzt. Viertens die Völkerrechtskonformität der neuen Munition. Die zuständigen Bundesbehörden haben diese Frage mittlerweile geprüft und sind zu einem positiven Schluss gekommen. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der neuen Munition gegeben und kann auch die Empfehlung der KKJP greifen.

Ein Teil unserer Fraktion wird sich in dieser Frage der Stimme enthalten oder für Nichterheblichkeit stimmen. Dieser Teil der Fraktion hat eine andere Interessensabwägung vorgenommen. Sie hat vor allem den Umstand stark gewichtet, dass die neue Munition meistens zu schwereren Verletzungen führt als die herkömmliche Munition, und beantwortet daher die Frage der Verhältnismässigkeit anders.

Ernst Zingg, FdP. Die Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Geschäft datiert vom 20. Juni 2006. Inzwischen ist einiges gegangen. So haben die Bundesbehörden die Völkerrechtskonformität bestätigt und die Einführung der neuen Munition empfohlen, desgleichen die KKJP. Zudem führen umliegende

Kantone die Munition auf Anfang 2007 ein. Das Geschäft berührt auch die Kompetenzfrage: Regierungsrat Peter Gomm hat den Entscheid für die Einführung der Munition getroffen. Die FdP-Fraktion steht hinter diesem Entscheid und wird dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung zustimmen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Für die SVP-Fraktion steht die Sicherheit der solothurnischen Polizistinnen und Polizisten im Vordergrund. Während sich die Art der Munition über 80 Jahre lang kaum veränderte, hat es in den letzten zehn Jahren gewaltige Fortschritte in der Entwicklung neuer Munitionstypen gegeben. Die potenziellen Gegner der Polizei sind besonders gefährliche Gewaltverbrecher, die bezüglich Bewaffnung fast immer auf dem neusten Stand sind. Sie tragen teilweise sogar Schusswesten, Nachtsichtgeräte und verwenden moderne Kriegswaffen aus Armeebeständen. Natürlich gehören solche Gegner noch nicht zur Stammkundschaft der Polizei im Kanton Solothurn. Aber gerade das macht sie besonders gefährlich. Der im Auftrag geschilderte Fall von Bex im Kanton Waadt zeigt eindrücklich, wie sich eine Routinekontrolle eines Fahrzeugs plötzlich in eine Extremsituation verwandeln kann. In einer solchen Situation hat das bessere Material entschieden. Die Zeiten ändern sich. Wenn unsere Polizisten mit Munition ausgerüstet sind, deren Entwicklung über 80 Jahre zurückliegt, beruhigt das nicht. Schliesslich sind unsere Polizisten auch nicht in Uniformen unterwegs, die vor 80 Jahren entwickelt wurden. Übrigens kann man für den Preis eines neuen Polizeihemds fünf Polizisten mit der neuen Munition ausrüsten, also spielt der Faktor Budget nicht eine sehr grosse Rolle. Die neue Munition mit kontrollierter Expansionswirkung ist keine Dum-Dum-Munition mit Wirkungen, wie man sie etwa in amerikanischen Filmen sieht, aber sie stoppt den Gegner wesentlich wirkungsvoller als die heutige Munition. Ob es grössere Verletzungen gibt, ist für mich nicht relevant, weil ich, ehrlich gesagt, weder von der heutigen noch von der neuen Munition getroffen werden möchte. Zudem sinkt die Gefahr für unbeteiligte Personen. Wegen der neuen Munition kommt es weder häufiger noch weniger oft zu Schusswaffeneinsätzen. Das beweist die Umrüstung der deutschen Polizei, die bereits ein paar Jahre zurückliegt. Aber wenn es zu einem Schusswaffeneinsatz kommt, sinkt die Gefahr für die Polizeiangehörigen und zufällig umstehende Personen, verletzt zu werden. Die Umrüstung auf die neue Polizeimunition ist ein Beitrag zum Schutz unserer Polizistinnen und Polizisten. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und danken dem zuständigen Regierungsrat für die rasche Umsetzung des Auftrags. Wir sind für Erheblicherklärung und logischerweise für Abschreibung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)
Dagegen

Grosse Mehrheit
1 Stimme

Für Abschreibung des Auftrags
Dagegen

Grosse Mehrheit
1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Neue Munition für den ordentlichen Einsatz der Polizei» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Polizei Kanton Solothurn auch für ihren ordentlichen Einsatz (Alltag) durch Munition mit kontrollierter Expansionswirkung auszurüsten.

A 61/2006

Auftrag überparteilich: Schaffung einer Einheitspolizei

(Wortlaut des Auftrags vom 17. Mai 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 233)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. August 2006:

1. *Vorstosstext.* Für den Kanton Solothurn ist eine Einheitspolizei zu schaffen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dazu dem Kantonsrat bis Ende 2007 Botschaft und Entwurf zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Der Regierungsrat setzt sich in seiner Legislaturplanung zum Ziel, die objektive und subjektive Sicherheit zu erhöhen. Er wird in dieser Zielsetzung vom Kantonsrat unterstützt. Dazu wird er in Kürze entsprechende Anpassungen im Polizeigesetz vorschlagen (u. a. Schaffung von Polizeiassistenten/-assistentinnen, etc.). Nicht vorgesehen ist in dieser Legislatur eine grundlegende Anpassung unserer Sicherheitsstrukturen. Diese ist jedoch auf Grund neuester Herausforderungen im Sicherheitsbereich zwingend. Die Schaffung einer Einheitspolizei ermöglicht für den «Sicherheitsraum Kanton Solothurn» eine angemessene Korpsgrösse, entsprechende Synergieeffekte und Interventionskapazitäten. Den berechtigten Anliegen und Bedürfnissen der Städte und Agglomerationen ist bei der Schaffung einer Einheitspolizei gebührend Rechnung zu tragen (Präsenz, zusätzliche Aufgaben).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Anliegen und Strategie des Vorstosses.* Der Auftrag enthält die Aufforderung, dem Kantonsrat unverzüglich und ohne vertieften Einbezug der Betroffenen Botschaft und Entwurf betreffend Schaffung einer Einheitspolizei zu unterbreiten. Die drei Städte, welche über eigene Polizeikorps verfügen, würden in diesem Prozess weitgehend umgangen. Unseres Erachtens ist dieser einseitig verordnete Weg zur Schaffung einer Einheitspolizei wenig sinnvoll.

3.2 *Unser Ziel und unsere Strategie: Mittels Verhandlungen zur Einheitspolizei.* Bereits im RRB Nr. 2006/439 vom 28. Februar 2006 haben wir im Zusammenhang mit dem täglichen Vollzug der geltenden Aufgabenteilung zwischen den Stadtpolizeien und der Polizei Kanton Solothurn ein gewisses Optimierungspotential anerkannt und gleichzeitig unserer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass eine Verbesserung kaum durch die stärkere Positionierung der Stadtpolizeien zu erzielen sei. Die weitere Zersplitterung sowie die Schaffung zusätzlicher Schnittstellen durch den Ausbau der Stadtpolizeien zu autonomen Regionalpolizeien macht sowohl aus sicherheitspolitischen, führungsmässigen und ökonomischen Überlegungen keinen Sinn. Die Einheitspolizei verbessert nach unserer Überzeugung die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Da die Schaffung einer Einheitspolizei einem grundlegenden Umbau der bestehenden Sicherheitsstrukturen in unserem Kanton gleichkäme, wollen wir dieses Ziel über eine sorgfältige Analyse der Grundlagen und Zielsetzungen auf dem Verhandlungsweg mit den Stadtverantwortlichen und nicht über eine einseitig diktierte Gesetzesänderung erreichen. Die Dauer des politischen Entscheidungsprozesses ist zurzeit nicht abschätzbar: Wir müssen der demokratischen Auseinandersetzung und der politischen Überzeugungsarbeit genügend Zeit einräumen.

3.3 *Die geltende Gesetzeslage lässt den Zusammenschluss der Polizeikorps zu.* § 23 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) sieht vor, dass die Einwohnergemeinden eigene Polizeiorgane schaffen können. Diese Kann-Bestimmung bedeutet, dass beide Konzeptionen rechtlich zulässig sind. Letztlich ist es eine politische Entscheidung, ob verschiedene Korps nebeneinander bestehen oder ob eine Polizei für die öffentliche Sicherheit Verantwortung tragen soll. In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass für uns auch die schrittweise Integration, wie sie der Kanton Bern vollzieht, denkbar ist.

Demnach ist die Zusammenführung der städtischen Polizeikorps in die Strukturen der Kantonspolizei auf freiwilliger Basis zulässig und machbar; eine Gesetzesänderung ist vorerst nicht erforderlich. Nach erfolgter Umstrukturierung ist das Gesetz über die Kantonspolizei anzupassen.

3.4 *Gespräche laufen bereits.* Erste Gespräche mit den politischen Verantwortlichen der Städte zum weiteren Vorgehen haben stattgefunden und werden vertieft weitergeführt, wobei die Städte nach wie vor am Fortbestand ihrer Stadtpolizeien festhalten. Die politische Diskussion sollte möglichst auf einer sachlichen Ebene und ausgehend von den derzeitigen Aktivitäten der Polizeikorps geführt werden. Dabei muss das Ziel einer Verbesserung der Sicherheit immer an erster Stelle stehen. Sachfremde Argumente gilt es als solche zu erkennen, damit sie den Entscheid nicht mit beeinflussen. Dazu bedarf es einer externen Analyse der geltenden Sicherheitsstruktur sowie der möglichen Vor- und Nachteile einer Einheitspolizei. Die Stadtpräsidenten von Solothurn und Grenchen sowie die zuständige Oltner Stadträtin haben dem Beizug eines Experten zugestimmt. Sie verlangen für sich aber auch, dass das Modell der Gemeindepolizeien wie im Kanton Aargau ebenfalls in die Fragestellung miteinbezogen wird und Vor- und Nachteile des «Berner Modells» mit dem «Aargauer Modell» verglichen werden. Ebenfalls sind die finanziellen Aspekte in der Evaluation zu würdigen. Als nächster Schritt wird zusammen mit den Stadtbehörden und einer Vertretung des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden/VSEG ein Fachausschuss sowie eine politische Steuerungsgruppe gebildet, die die Fragestellungen und den Auftrag formulieren werden.

Gestützt auf dieses Ergebnis wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

Im Moment finden Gespräche statt und laufen Abklärungen. Das Parlament ist als gesetzgebende Behörde nicht gefordert. Regierungsrat und Fachdepartement verfügen in Anbetracht der geltenden Rechtsgrundlage über den notwendigen Spielraum für die Durchführung der Abklärungen.

Wir verfolgen demnach dieselben Ziele wie im Auftrag dargestellt. Wir teilen die inhaltlichen Anliegen des Vorstosses und befürworten die Schaffung einer Einheitspolizei. Der Vorstoss widerspricht jedoch dem gewählten Weg. Für die einseitige Anordnung eines gesetzgeberischen Zwanges durch das Kantonsparlament besteht derzeit keine Notwendigkeit.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblichkeitserklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. September 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich am 28. September 2006 mit diesem Vorstoss befasst. Dabei ging es nicht nur um die Schaffung einer Einheitspolizei an sich, sondern vielmehr um das Vorgehen. Es ist allen klar, dass eine schnelle, vom Kanton diktierte Lösung auf grossen Widerstand stossen würde. Der Regierungsrat plädiert für eine einvernehmliche Lösung mit den Städten. Aber nicht nur die Städte sind betroffen, sondern auch andere Gemeinden, insbesondere die Agglomerationsgemeinden. Deshalb braucht es eine eingehende Analyse die Bedürfnisse der Bürger und der Gemeinden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe sollte eine breit abgestützte und vernünftige Lösung präsentieren können. Wird der Vorstoss nicht erheblich erklärt, hat der Regierungsrat freiere Hand in seinen Verhandlungen. Wir können uns via Justizkommission oder mittels Interpellation jederzeit über den Stand des Geschäfts orientieren lassen. Ich persönlich bin auch Anhänger einer Einheitspolizei, habe aber im Interesse der Sache für den Antrag des Regierungsrats gestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Justizkommission, dem Antrag des Regierungsrats zu entsprechen. Zu gegebener Zeit kann der Auftrag allenfalls neu eingereicht werden. Das sollte genügen, um den Druck auf die Verhandlungspartner aufrecht zu erhalten.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion schliesst sich den Erwägungen der Regierung an. Wir wollen eine saubere Auslegeordnung der Vor- und Nachteile der zur Auswahl stehenden Modelle. Sie werden denken, weshalb wir dann nicht zustimmen, genau das werde ja im Auftrag gefordert. Wir sind aber mit dem Titel nicht ganz einverstanden. Er beinhaltet ganz klar den Auftrag zur Schaffung einer Einheitspolizei. Damit wird die Antwort auf die geforderte Analyse bereits antizipiert; wir werden deshalb auch den Antrag Heinz Müller ablehnen. Mit einem Auftrag zur Überprüfung einer zukünftigen Polizeiorganisation hätten wir weniger Mühe gehabt. Klar ist, dass innert nützlicher Frist eine saubere Analyse gemacht werden muss, auf deren Basis wir Position beziehen werden. Wir wären dankbar, wenn der Polizeidirektor Aussagen über den Zeithorizont bis zum Vorliegen einer Analyse machen könnte.

Ulrich Bucher, SP. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist klar und der Antrag logisch. Mit der Zielsetzung gemäss Punkt 3.1 und 3.2 ist die Stossrichtung des Regierungsrats unmissverständlich formuliert – für mich fast zu klar. Es scheint, als ob der Verhandlungsspielraum für die Städte und die Einwohnergemeinden nicht sehr gross sei. Wenn der Antrag Heinz Müller angenommen würde, wäre der Verhandlungsspielraum praktisch gleich Null; es ginge dann fast nur noch um die Finanzierungsfrage, und da wäre ich klar der Meinung: Wer befiehlt, soll zahlen. Wenn der Auftrag erheblich erklärt wird, gilt das Motto «Bist du nicht willig, brauche ich Gewalt», und nach diesem Motto darf nicht verhandelt werden. Der Weg über den Dialog ist richtig; er beinhaltet, dass alle Verhandlungspartner nach der besten Lösung suchen, vorgefasste Meinungen sind kontraproduktiv. Unsere Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Heinz Müller, SVP. Der Einwand des Regierungsrats, die Zeit sei ein Problem, hat hauptsächlich zur Nichterheblichkeitserklärung geführt. Das war auch der Grund für meinen Antrag, den Auftrag mit einer Zeitspanne bis 2009 erheblich zu erklären. Damit stünden zusätzlich zwei Jahre Zeit zur Verfügung. Erklären wir den Vorstoss aus Gründen des Zeithorizonts nicht erheblich, setzt dies nach aussen ein falsches Signal. Auch wenn der Auftrag jetzt als nichterheblich erklärt wird, hat er vielleicht dazu geführt, dass die Verhandlungen mit den betroffenen Städten aufgenommen werden konnten bzw. die Diskussionsbereitschaft der betroffenen Städte gestiegen ist. Dass die Städte nach wie vor an ihren Korps festhalten, versteht sich zur Zeit noch von selbst. Wenn aber die Verantwortlichen der Städte ihren Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft professionelle Sicherheitseinrichtungen, genannt Polizei, bieten wollen, müssen sie irgendeinmal in den Verhandlungen die vernünftigen Argumente gelten lassen. Ein paar davon habe ich bereits letztes Mal aufgezählt, ich wiederhole sie gerne: mehr Sicherheit für gleich viel Geld; die Verbesserung der Sicherheit muss an erster Stelle stehen und darf auch bei den Städten nicht abnehmen; eine Einheitspolizei vereinfacht die Strukturen, einfache Strukturen bringen mehr Sicherheit; eine einzige Instanz schafft Klarheit und gibt mehr Sicherheit, dasselbe gilt auch für

vereinfachte Führungsstrukturen. Es geht jetzt darum, die innovative Idee über die parteipolitischen Grenzen hinweg nüchtern zu prüfen. In einem Pressecommuniqué haben die Vertreter der drei Städte Folgendes gesagt: «Die drei Städte betonen, an einer noch besseren und effizienteren Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und an klaren Kompetenzen und Verantwortungen seien auch sie interessiert.» Ein Beispiel könnte die Fusion der Polizeikorps sein. Für mich ist es wichtig, dass die Diskussionen jetzt weitergehen. Klar gibt es noch andere Instrumente zu prüfen. Ich bin froh, dass der Regierungsrat mit dem Auftrag grundsätzlich einverstanden ist. Ich habe auch aus keiner Fraktion eine absolute negative Einstellung gehört. Die SVP-Fraktion möchte den Druck mit dem Auftrag aufrecht erhalten und bittet Sie, dem Auftrag mit meinem Antrag auf Verlängerung zuzustimmen.

Pirmin Bischof, CVP. Die Auftraggeber möchten dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, eine Einheitspolizei einzuführen. Eine Einheitspolizei kann man einführen, es gibt Argumente dafür und dagegen, Tatsache ist aber: Wenn man eine Einheitspolizei einführt, stellt man die gesamte Polizeiorganisation im Kanton auf einen Streich auf den Kopf, was sich auf alle bestehenden Polizeikorps, auf die Kosten und auch auf die Sicherheit auswirken wird. Man kann deshalb nicht sagen, man wolle eine Einheitspolizei einführen, und erst danach die Frage beantworten, welches die richtige Lösung sei. Normalerweise verfährt man umgekehrt. So gesehen ist der Antrag des Regierungsrats richtig, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Richtig ist auch, im Dialog zu prüfen, ob wir tatsächlich wesentlich gescheiter seien als die Aargauer, die im Moment genau das Gegenteil machen – sie führen starke Regionalpolizeien ein –, oder ob richtig sei, was der Kanton Bern macht, der eine Einheitspolizei einführt. Für diese Fragen braucht es erstens eine seriöse Prüfung und zweitens den Dialog mit den Betroffenen, und das sind nicht nur die Städte, sondern auch alle andern Gemeinden, denen künftig verboten würde, eine Polizei einzuführen. Dessen muss man sich bewusst sein. In diesem Sinn teilen wir die Auffassung des Regierungsrats nicht, wenn er in seiner Begründung sagt, man wolle die verschiedenen Modelle zwar prüfen, aber die Einführung von Regionalpolizeien machten keinen Sinn. Ehrlicher wäre, zuerst Gespräche zu führen und Abklärungen zu machen, dies unter Offenhaltung aller möglichen Modelle. Wir lehnen also den Auftrag auch in der neuen Version von Heinz Müller ab.

François Scheidegger, FdP. Der Auftrag erinnert mich an eine orientalische Zwangsheirat mit Heinz Müller als Heiratsvermittler, dem Kantonsrat als Trauzeugen, der Kantonspolizei als Bräutigam und den drei städtischen Polizeikorps als Bräute. Man will den Regierungsrat beauftragen, mit den Hochzeitsvorbereitungen anzufangen, und gibt jetzt statt dem Jahr 2007 neu 2009 vor, was an der Ausgangslage jedoch nichts ändert; mein Vorredner hat dies ausgezeichnet dargelegt. Man will also etwas aufgleisen in Unkenntnis, ob die Bräute überhaupt willig seien – das sind sie vorläufig noch nicht –, in Unkenntnis der Sicherheitsbedürfnisse des Kantons und der Städte sowie der Agglomerations- und der ländlichen Gemeinden – es geht ja nicht nur um die Stadtpolizeien, sondern auch um die neue Sicherheitsarchitektur insgesamt. Das Ganze soll ausserdem in Unkenntnis der Kosten erfolgen – ich habe das Gefühl, die ganze Übung werde am Schluss mehr kosten, insbesondere für die Agglomerationsgemeinden – und in Unkenntnis anderer möglicher Varianten. Nachdem die Gespräche zwischen den Vertretern des Kantons und den Städten aufgegleist sind, gilt es abzuwarten, was dabei herauskommt, und gleichzeitig die offenen Fragen zu klären. Der Auftrag ist eine unnötige Zwängerei. Ich bitte Sie, aus den dargelegten Gründen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Heinz Bucher, FdP. Ich habe Verständnis für die Haltung des Regierungsrats, wenn er sagt, er brauche mehr Zeit für die Bearbeitung des Geschäfts. Es geht aber auch um die Sicherheit der Bevölkerung. Mit der Schaffung einer Einheitspolizei besteht die Möglichkeit, die Ansprechbarkeit, die Kommunikation, die Führungsstrukturen und letztlich auch eine Effizienzsteigerung zu bewirken. Wie komme ich zu dieser Aussage? Ich habe Folgendes erlebt: Nachdem Unbekannte beim SBB-Bahnhof Solothurn an meinem Auto die Scheibe eingeschlagen und wichtige Dokumente entwendet hatten, lief meine Meldung bei Telefon 117 zwar absolut korrekt ab, aber ich hatte den Eindruck, man sei sich unschlüssig darüber, wer zuständig sei. Jedenfalls erhielt ich erst nach zehn Minuten die Antwort, ich solle mich in einer Woche bei der Polizei melden, wo man das Schadensformular aufnehmen werde. Das versteht der Normalbürger nicht, da er ja die Polizeistrukturen nicht bis ins Detail kennt. Deshalb bitte ich die Regierung, das Thema beschleunigt zu bearbeiten und im Kanton Solothurn für eine gute Polizeistruktur zu sorgen.

Kurt Küng, SVP. Ein Wort zu François Scheidegger: Eine Heiratsvermittlung muss nicht per se schlecht sein. Dass man den Vorstoss unter dem Stichwort «Einheitspolizei» abzumurksen versucht, dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Kein Verständnis aber habe ich für die Aussage, ein solcher Vorstoss brauche Zeit. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als bis 2009 mindestens eine Botschaft vorliegen haben. Ich bin dann ja nicht mehr im Kantonsparlament, aber ich sage euch eines: Wenn der Vorstoss

dann nicht passt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass er zurückgewiesen wird, und dann geht es erneut eine Weile. Von daher steht der Erheblicherklärung nichts im Weg. Ich bitte Sie, dem modifizierten Auftrag zuzustimmen und in dessen Sinn und Geist vorwärts zu machen, das bringt manchmal mehr, als vorwärts zu reden.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Die Regierung hat klar gesagt, wo sie die Stossrichtung sieht, nämlich in Richtung Zusammenführung bestehender Kräfte, und sie will dies tun aus der Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die sich einen einzigen Ansprechpartner wünschen, der ihre Sicherheitsbedürfnisse direkt und möglichst ohne Umweg und Zuständigkeitsfragen beantwortet. Die Politik tut gut daran, sich an diesen Bedürfnissen zu orientieren. Dabei steht ausser Frage, dass die Sicherheit verbessert werden muss. Es geht aber auch um ein gewachsenes System, um gewachsene demokratische Strukturen. Kanton und Städte sind Partner, die gegenseitigen Kompetenzzuweisungen sind auf dem Vereinbarungsweg zu regeln, und es besteht zum heutigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zu einer einseitigen Verordnung über die Köpfe der Städte und die mitbetroffenen Gemeinden hinweg. Wir wissen aus den Diskussionen im letzten Jahr, dass gewisse Schwerpunkte verändert werden müssen. In den Städten und Agglomerationen akzentuieren sich Bedürfnisse, die sich aus Entwicklungen in den Grossestädten ergeben. Die Idee muss sein, eine Gesamtlösung möglichst auf einvernehmlichen Weg zustande zu bringen. Deshalb spielt der Zeitfaktor eine Rolle.

Die Diskussionen sind recht weit gediehen. Die Städte, der Einwohnergemeindeverband und der Kanton haben sich auf einen Fachausschuss und eine politische Steuerungsgruppe geeinigt, in der alle massgeblichen Kräfte vertreten sind. Der Wille ist da, sich gemeinsam um die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Sicherheit zu kümmern. Wir werden in einer ersten Phase einen externen Experten beiziehen, der uns über den Status quo der Sicherheitsbedürfnisse Auskunft geben und im Sinn einer Zukunftsentwicklung Wege aufzeigen soll, welche der Kanton Solothurn gehen muss. Das gibt ein Fundament, auf dem Regierung und Parlament die entsprechenden Entscheide treffen können. Ich ersuche Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Antrag Heinz Müller abzulehnen.

Variantenabstimmung

Für den Antrag Heinz Müller	17 Stimmen
Für den ursprünglichen Auftrag überparteilich	1 Stimme

Schlussabstimmung

Für den Antrag Heinz Müller	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	Mehrheit

A 58/2006

Auftrag Esther Bossart (SVP, Solothurn): Geschwindigkeitskontrollen als effektive Unfallprävention

(Wortlaut des Auftrags vom 17. Mai 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 231)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Juni 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt ein Kontrollregime für die Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten auf dem Kantonsgebiet zu erarbeiten, das der Unfallprävention tatsächlich dient und das Prinzip der Rechtsgleichheit zwischen allen Verkehrsteilnehmern sicherstellt. Geschwindigkeitskontrollen haben demnach grundsätzlich wie folgt zu erfolgen:

1. Nach der Kontrolle sind fehlbare Lenker/Lenkerinnen grundsätzlich anzuhalten, um die Ahndung des Vergehens sicherzustellen. Zudem sind die Fehlbaren im Sinne der Förderung der Sicherheit auf den Strassen zu belehren (Prävention!).
2. Die Kontrollen sind mit folgenden Prioritäten durchzuführen:
 - a) vor Schulhäusern, inkl. Kindergärten;
 - b) auf Schulwegen;
 - c) auf Strassen, die aus anderen Gründen von Kindern häufig benutzt werden;
 - d) vor Spitälern und Heimen;

- e) auf Strassenabschnitten mit statistisch nachweisbaren, überdurchschnittlich hohen Unfallzahlen;
- f) auf Quartierstrassen.

3. Mit der Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes ist die Kantonspolizei zu beauftragen. Dem Kantonsrat ist jährlich ein Bericht über den Erfolg der Kontrollen im Hinblick auf die Zielsetzung bezüglich der Reduktion der Unfallzahlen vorzulegen.

2. *Begründung.* In der breiten Öffentlichkeit entsteht zunehmend der Eindruck, dass mit Geschwindigkeitskontrollen nicht primär Unfallprävention betrieben wird, sondern die Staatskasse alimentiert werden soll. Zudem stellt die Regierung selber fest, dass bei den automatisierten Kontrollen auf Autobahnen die Fahrer von Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern nach einer Geschwindigkeitsübertretung eine relativ grosse Chance haben, ohne Bussgeld davonzukommen. Zu kompliziert und zu teuer sind nämlich die Verfahren, um Rechtsgleichheit zu schaffen. Es gibt zudem Staaten, die aus Datenschutz- oder anderen Gründen nicht bereit sind, die für eine Strafverfolgung nötigen Angaben an die Schweizer Behörden zu liefern.

Gemäss offizieller Statistik gehören die Autobahnen, gemessen an den auf ihnen gefahrenen Kilometerleistungen, zu den sichersten Strassen in unserem Land. Es macht demzufolge wenig Sinn, dort schwergewichtig Kontrollen anzusetzen. Vergleicht man die wenigen Kilometer solothurnischer Autobahnen mit den Tausenden an Kilometern Haupt-, Verbindungs-, Innerorts- und Quartierstrassen, so darf mit Fug und Recht behauptet werden, dass hier falsche Prioritäten gesetzt werden. Noch bedenklicher im Sinne der Verkehrssicherheit sind die Prioritäten gesetzt, wenn man vergleicht, wie viele Fahrzeuge vor Schulen und auf Schulwegen auf die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeiten überprüft werden.

Wenn es tatsächlich darum geht, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, so werden Geschwindigkeitsmessungen im Sinne des Auftrags durchgeführt. Vor allem muss sichergestellt werden, dass fehlbare Lenker/Lenkerinnen umgehend auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht und als erzieherische Massnahme der Bestrafung zugeführt werden.

Mindereinnahmen in der Staatskasse zu Gunsten der Sicherheit auf den Solothurner Strassen sind dabei zu akzeptieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Gemäss Artikel 70 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) und Paragraph 35 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1) kann der Kantonsrat dem Regierungsrat Aufträge erteilen und ihn auffordern, einen Gegenstand zu prüfen, selber eine Massnahme zu treffen oder den Kantonsrat in der Ausübung seiner Befugnisse zu unterstützen. Auch in Bereichen, welche in den Kompetenzbereich des Regierungsrats fallen, ist die Erteilung eines Auftrages möglich. Allerdings bestimmt Paragraph 35 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes in solchen Fällen, dass der Regierungsrat in begründeten Fällen vom Auftrag abweichen kann, wenn die Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich liegen. Im Verantwortlichkeitsbereich des Regierungsrats ist ein Auftrag somit nicht verbindlich, sondern dient lediglich als Richtlinie. Weicht der Regierungsrat von einem solchen Auftrag ab, muss er dem Kantonsrat Rechenschaft darüber ablegen.

Der im Vorstoss formulierte Auftrag an den Regierungsrat, ein Kontrollregime für die Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten nach bestimmten Vorgaben zu erarbeiten, liegt im Verantwortlichkeitsbereich des Regierungsrats; infolgedessen kommt ihm lediglich Richtliniencharakter zu: Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe a) KV weist dem Regierungsrat als Zuständigkeit die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu. Gemäss den Artikeln 78 und 81 KV ist es Aufgabe des Regierungsrats, staatliche Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren sowie für einen rechtmässigen und wirkungsorientierten Dienst an der Öffentlichkeit zu sorgen. Mit den Paragraphen 1 und 4 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) hat der Gesetzgeber Funktion und Aufgaben der Verkehrspolizei an die Polizei Kanton Solothurn übertragen.

Gestützt auf die dargelegte Kompetenzzuteilung sowie den folgenden Überlegungen beantragen wir, den Auftrag für nicht erheblich zu erklären.

3.2 *Zu Punkt 1.* Die folgenden Fakten verunmöglichen die ausschliessliche Durchführung von Verkehrskontrollen mittels Anhalteposten:

3.2.1 *Inner- und ausserorts: Fehlende personelle Ressourcen.* Unbestritten sprechen manche Gründe für die unverzügliche Anhaltung fehlbarer Verkehrsteilnehmer und die direkt anschliessende Sanktion. Deshalb führt die Polizei Kanton Solothurn bereits heute sowohl inner- als auch ausserorts, wann immer die vorhandenen personellen Mittel dies erlauben, Verkehrskontrollen mit Anhalteposten durch. Da derartige Kontrollen allerdings einen grossen Personaleinsatz bedingen, wurden im Jahr 2004 3,7% und 2005 5,4% aller Geschwindigkeitskontrollen auf diese Weise durchgeführt. Es ist zu beachten, dass der Anteil ausländischer Fahrzeugführer, welche zu schnell unterwegs sind, auf diesen Strassen gering ist.

3.2.2 *Auf Autobahnen: Anhalteposten verursachen Staus.* Auf Autobahnen wären Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalteposten wegen des grossen Verkehrsaufkommens nicht zu rechtfertigen. Das Anbrin-

gen der erforderlichen Signalisation hätte einen Stau zur Folge, noch bevor die Polizei mit der Kontrolle begonnen hätte. Ausserdem würden solche Kontrollen die Verkehrssicherheit nicht erhöhen, da bei Staus die Gefahr von Unfällen erfahrungsgemäss steigt. Aus denselben Gründen werden auch in den anderen Kantonen auf Autobahnen keine solchen Kontrollen durchgeführt.

Abschliessend halten wir fest, dass sich inner- und ausserorts als auch auf Autobahnen das verlangte Kontrollregime als zu einengend erweisen würde und kaum zum angestrebten Zweck, der effektiven Unfallprävention, beitragen würde.

3.2.3 Zulässigkeit und Nutzen derartiger Kontrollen. Aus Artikel 130 Absatz 4 der Verordnung vom 27.10.1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung; VZV; SR 741.51) ist ersichtlich, dass automatische Verkehrskontrollen ohne Anhalteposten zulässig sind.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die auf unseren Autobahnen durchgeführten automatischen Geschwindigkeitskontrollen nachweislich präventiv zur Verkehrssicherheit beitragen:

Seit der Inbetriebnahme der festen Anlage auf der A1 bei Oberbuchsiten haben sich 2 Kilometer vor und nach der Messanlage 57 Unfälle ereignet. Vor der Inbetriebnahme waren es im selben Zeitraum und auf derselben Strecke 68 Unfälle. Bei diesem Rückgang um 16,2% handelt es sich sicherlich auch um eine Folge der Anlage.

Auch die Auswirkungen der mobilen Messungen der Polizei Kanton Solothurn, durchgeführt auf sämtlichen Autobahnen auf Kantonsgebiet, werten wir als positiv: Die Quote der festgestellten Widerhandlungen ist von 7% im Jahr 2003 auf 3,8% im Jahr 2005 gesunken. Diesen Erfolg führen wir darauf zurück, dass das Wissen um eine mögliche Kontrolle auf die allermeisten Fahrzeuglenker nachweislich eine disziplinierende Wirkung ausübt.

3.3 Zu Punkt 2. Bereits heute führt die Polizei Kanton Solothurn mit ihren drei mobilen Radargeräten 80% der Messungen innerorts, 9% ausserorts und 11% auf Autobahnen durch. Für die Entscheidung, an welchen Orten innerorts kontrolliert wird, stellt die Polizei in etwa dieselben Überlegungen an wie die Auftraggeberin. Ausserdem erhalten die Gemeindebehörden jeden Monat die aktuelle Statistik über die auf ihrem Gebiet durchgeführten Radarkontrollen. Auch besteht jederzeit die Möglichkeit, bei der Polizei konkrete Standortwünsche anzubringen. Das polizeiliche Vorgehen entspricht dem vorgebrachten Anliegen und es besteht keine Notwendigkeit, der Polizei weitergehende Vorgaben im Sinne des Auftrags aufzuerlegen.

3.4 Zu Punkt 3. Die Aufgabe, für Sicherheit und Ordnung im Verkehr auf öffentlichen Strassen zu sorgen, ist gemäss Paragraph 4 KapoG ohnehin der Polizei Kanton Solothurn übertragen. Ebenso hält die Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 (BGS 733.11) in Paragraph 6 Absatz 1 Buchstabe c ausdrücklich fest, dass Verkehrskontrollen nach den Artikeln 130 ff. VZV durch die Polizei zu erfolgen haben. Die im Auftrag verlangte Aufgabenzuweisung entspricht somit bereits heute geltendem Recht.

3.5 Zu Punkt 4. Der Legislaturplan 2005–2009, die im Rahmen der Globalbudgetperiode 2006–2008 konkretisierenden Vorgaben sowie die Ziele des Vorstehers des Departements des Innern definieren die von der Polizei Kanton Solothurn zu erreichenden Leistungsziele. Das Prinzip der Trennung von strategischer und operativer Steuerung findet im Globalbudget mit der Auflistung verschiedener Produkte seine konkrete Umsetzung. In der Produktegruppe Strassenverkehr sind die polizeilichen Aufgaben im Bereich Sicherheit im Strassenverkehr zusammengefasst. Innerhalb dieser Produktegruppe lautet ein Ziel, die Anzahl Verkehrsunfälle zu minimieren. Mit einem Indikator wird das Erreichen dieses Ziels und die Wirkung der polizeilichen Massnahmen überprüft. Für die Jahre 2006–2008 lautet die Messgrösse des betreffenden Indikators weniger als 1,6 Unfälle wegen Geschwindigkeitsüberschreitung pro 1'000 im Kanton Solothurn immatrikulierter Fahrzeuge zu verzeichnen. Über die aktuellen Zahlen erhält der Kantonsrat halbjährlich Auskunft. Zudem wird jedes Jahr eine detaillierte Verkehrsunfallstatistik veröffentlicht. Auch diesem Anliegen wird somit bereits nachgekommen. Es besteht somit keine Notwendigkeit für zusätzliche Berichte.

Im Übrigen halten wir fest, dass sich in den letzten Jahren glücklicherweise weniger Unfälle infolge nicht angepasster Geschwindigkeit ereignet haben: Trotz einer markant höheren Zahl eingelöster Kontrollschilder (in den letzten 10 Jahren wurde ein Anstieg um rund 36'000 Stück verzeichnet) und einer gesteigerten Verkehrsdichte auf solothurnischen Strassen konnte die Anzahl Unfälle in diesem Zeitraum um 0,3 Unfälle pro 1000 immatrikulierter Fahrzeuge reduziert werden. Diese Entwicklung ist auch in den anderen Kantonen zu verzeichnen. Die Gründe dafür sind vielfältig; die gezielte Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen hat sicherlich auch zu diesem Erfolg beigetragen.

Nichterheblicherklären des Auftrags aus formellen und inhaltlichen Gründen

Wir beantragen, den Auftrag sowohl aus formellen (siehe dazu Ziffer 3.1) als auch aus inhaltlichen Gründen für nicht erheblich zu erklären: Die geeigneten und sinnvollen inhaltlichen Vorschläge des Auftrags werden bereits heute von der Polizei Kanton Solothurn umgesetzt, um die Sicherheit im Stras-

senverkehr zu erhöhen. Die Umsetzung anderer Vorgaben ist nicht geeignet, um zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 28. September 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission lehnt diesen Auftrag ab. Da die Zeitung mit den grossen Buchstaben im Moment wieder eine Kampagne für Gesetzesübertreter im Strassenverkehr fährt, gestatte ich mir ein paar Ausführungen. Unsere Ablehnung basiert auf fünf Gründen. Erstens ist in dieser Sache klar nicht das Parlament zuständig. Zweitens sollten Gesetze und Regeln nicht durch die Politik auf kantonaler Ebene relativiert werden. Drittens ist die bisherige Praxis sinnvoll und nutzt die modernen Mittel. Viertens sind die vorgeschlagenen Massnahmen schlicht nicht sinnvoll und auch unbezahlbar. Fünftens würde der Vollzug der vorgeschlagenen Massnahmen in gewissen Bereichen den Verkehr lahm legen, was kaum im Sinn der Auftragsunterzeichner sein dürfte. Der im Vorstoss formulierte Auftrag liegt im Verantwortungsbereich des Regierungsrats. Wie und wo Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden, ist Angelegenheit der Polizei. Das Parlament hat in solchen operativen Fragen nichts zu sagen.

Obwohl politische Gruppierungen oft den Eindruck von Willkür vermitteln wollen, sind die Geschwindigkeitslimiten 120/80 so direkt vom Volk gewollt wie kaum eine andere Regelung. Am 26. November 1989 wurde nämlich die eidgenössische Volksinitiative pro Tempo 130/100 klar abgelehnt, und dies bei einer Stimmbeteiligung von 70 Prozent! Am gleichen Tag fand übrigens auch die GSoA-Abstimmung statt. Es haben also keine bösen Richter, sondern die Schweizer Stimmbürger entschieden. Bereits heute werden die mobilen Radargeräte bei Kontrollen zu 80 Prozent innerorts, zu 9 Prozent ausserorts und zu 11 Prozent auf Autobahnen eingesetzt. Die Prioritäten entsprechen also bereits heute den Vorschlägen im Auftrag. Die Gemeinden erhalten monatlich die aktuellen Statistiken über die durchgeführten Radarkontrollen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, bei der Polizei konkrete Standortwünsche anzubringen. Auch die festen Anlagen auf der Autobahn zeigen die gewünschte Wirkung, nämlich weniger Unfälle in diesen Bereichen. Dass bei Geschwindigkeitskontrollen zeitgemässe Möglichkeiten genutzt werden, ist normal. Alles andere wäre etwa so, wie wenn man trotz Handy und Internet immer noch mit dem Telegraf arbeiten würde. Zudem wird mit dem Einsatz der Radarkontrollen die Sicherheit verbessert, und dies, ohne Polizeikräfte zu blockieren. Wie die Regierung in ihrer Antwort klar festhält, wäre die Ausführung des Auftrags mit den heutigen Polizeibeständen absolut unmöglich. Die vorgeschlagenen Anhalteposten würden eine enorme Aufstockung der Polizeikräfte bedingen, und das «nur» für die Belehrung von Geschwindigkeitsübertretern. Man würde sich zu Recht fragen, ob die Polizei eigentlich nichts Gescheiteres zu tun habe. Fraglich ist auch die Wirkung, wenn die Autofahrer durch die Busse zu einem Plauderstündchen mit der Polizei kommen. Die klare Mehrheit der Justizkommission beantragt Ihnen, der Begründung des Regierungsrats zu folgen und den Auftrag aus formellen und inhaltlichen Gründen abzulehnen.

Esther Bosshart, SVP. In diesem Auftrag geht es darum, dass Geschwindigkeitskontrollen nicht primär der Alimentierung der Staatskasse dienen, sondern dort vollzogen werden sollen, wo sie effektiv der Unfallprävention dienen. Mir ist klar, dass korrekte Fahrer nicht mit Bussen rechnen müssen. Deshalb bin ich auch für Kontrollen an gefährlichen Stellen, um Unfälle zu verhüten oder allfällige Raser zu bestrafen. Warum aber gibt der Regierungsrat nicht zu, dass auch der Kanton Solothurn, wie alle andern Kantone, zwei Kategorien von Radarkontrollen durchführt? Die eine mit dem Ziel der Sicherheit, die andere mit der Aufgabe, Einnahmen für leere Kassen zu generieren. Tatsächlich werden Radarkontrollen nicht nur an besonders unfallträchtigen Standorten gemacht, sondern auch dort, wo besonders hohe Einnahmen generiert werden können. Ich denke an eine Anlage auf der A1 Höhe Niederbuchsiten in einem schnurgeraden Autobahnstück. Gerade bei dieser Anlage wäre es interessant zu wissen, wie viele Unfälle vor der Installation und wie viele nachher passierten. Besonders störend an dieser Anlage ist die Tatsache, dass die Schweizer bei Geschwindigkeitsübertretungen eine Busse erhalten, der Grossteil der Ausländer aber ungeschoren davon kommt. Daran ändert auch das Rechtshilfeabkommen mit Deutschland nichts. Fahrer aus Spanien, Portugal und sämtlichen Ostblockstaaten haben nie mit einer Busse zu rechnen, obwohl man auch von denen recht viel ins Kässeli erhielt. Österreich verweigert sogar jegliche Auskunft! Mir ist klar, weshalb der Regierungsrat meinen Auftrag als nicht erheblich erklärt, bedeutete doch eine Verminderung der Einnahmen von Radarfallen und sonstigen Bussen auch eine Verminderung in der Kasse des Kantons Solothurn. Dass sämtliche Ausreden recht sind, um dies zu verhindern, verstehe

ich. Fakt ist, dass gemäss Arena vom letzten Freitag mit mehreren Millionen Messungen pro Jahr mehrstellige Millionenbeträge eingenommen werden. Zudem sind die Bussen in den meisten Budgets bereits eingerechnet und werden kontinuierlich erhöht. Ich bin sicher, dass, müsste der Regierungsrat die Summe, die der Kanton mit den Bussen einnimmt, zur Unfallverhütung einsetzen, wie das übrigens in andern Kantonen durch Vorstösse verlangt wird, hätten wir im Kanton Solothurn bald weniger Kontrollen und Schikanen auf den Strassen. Auch auf Bundesebene verlangt ein aktueller Vorstoss, dass für die Kantone Busseneinnahmen aus dem Strassenverkehr nicht mehr frei verfügbar sind, sondern effektiv für die Unfallprävention eingesetzt werden müssen. Damit hätten wir wieder genügend Polizei, und sie könnte sich wieder um ihre eigentlichen Aufgaben kümmern, nämlich um die Verfolgung von Verbrechen oder um die Verhütung von Verbrechen, indem sie den Bürger vor kriminellen Elementen schützt. In vielen Bereichen, zum Beispiel Drogenkonsum, Ladendiebstahl, Nachtruhestörung usw. wendet man zunehmend das Opportunitätsprinzip an. Man sagt, diese Probleme seien primär gesellschaftlich bedingt und man müsse damit leben. Gerade bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern pocht der Staat, notabene vor allem bei den Schweizern, immer aufs Legalitätsprinzip. Für diese Begründung ist jedes Argument recht. Die Frage sei erlaubt, ob der Grund nicht im Umstand zu suchen sei, dass dem Autofahrer das Geld relativ leicht aus der Tasche genommen werden kann. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu unterstützen. Es ist doch heute so, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmer unter jedem Titel – Steuern, Gebühren, Bussen – als Milchkuh für die Staatskasse benützt werden. In der Antwort gibt der Regierungsrat sogar offen zu, dass dem so ist.

Hans Abt, CVP. Der Auftrag lautet, im Kantonsgebiet ein Kontrollregime für die Einhaltung der Geschwindigkeitslimiten zu erstellen, das tatsächlich und effizient der Unfallprävention dienen und die Rechtsgleichheit unter den verschiedenen Verkehrsteilnehmern – Fussgänger, Velo, Auto, Lkw – sicherstellen soll. Die fehlbaren Verkehrsteilnehmer sollen unverzüglich angehalten und für ihr Vergehen geahndet werden. Die Kontrollen sollen verschiedenen Prioritäten zugeführt werden: Schulanlagen, Spitäler/Heime, Strassen mit überdurchschnittlichen Unfallzahlen, Quartierstrassen. Auffallend ist, dass die Autobahn im Auftrag nicht besonders erwähnt wird, obwohl gerade dort bei den automatisierten und überall bekannten Standorten Staus entstehen und damit eine erhöhte Unfallgefahr. Der Regierungsrat stellt fest, dass inner- und ausserorts unverzügliches Anhalten und sofortige Sanktionen wegen der fehlenden personellen Ressourcen nur wenig oder zu wenig umgesetzt werden könnten. Anhalteposten auf der Autobahn verursachen Staus und verhindern eine effiziente Unfallprävention. Die mobilen Radargeräte werden effizient eingesetzt, nämlich zu 80 Prozent innerorts, zu 9 Prozent ausserorts und zu 11 Prozent auf der Autobahn. Weil die Polizei bereits heute die geeigneten und sinnvollen Massnahmen trifft, sind die Unfallzahlen auch gemessen am grösseren Verkehrsaufkommen gesunken. Das stellt allen Verkehrsteilnehmern ein gutes Zeugnis aus und zeigt, dass die getroffenen Massnahmen wirkungsvoll sind. Trotzdem sollen vermehrt Kontrollen gemacht werden, dort, wo es zwingend nötig ist, vor allem auch in den Quartierstrassen. Wir als Verkehrsteilnehmer können selber dazu beitragen, dass der Staat keine Bussen einziehen kann. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Heinz Bucher, FdP. Der Auftrag Esther Bosshart wirkt auf den ersten Blick bestechend und erweckt den Anschein, eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten. Schaut man sich aber die regierungsrätlichen Ausführungen genauer an, kommen Zweifel auf über die Notwendigkeit des Auftrags. Die FdP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats denn auch an. Warum? Die Hauptanliegen im Vorstosstext sind mit dem Regierungsratsbeschluss bereits beantwortet. Die Prioritäten der mobilen Radarkontrollen sind aufgelistet: 80 Prozent innerorts, die restlichen 20 Prozent verteilt auf Messungen auf Autobahnen und Landstrassen. Die automatischen Verkehrskontrollen auf der Autobahn sind theoretisch rund um die Uhr einsatzbereit, zu beachten ist aber der Personalaufwand, der für die Auswertungen erforderlich wäre. Ausländische Verkehrsteilnehmer werden hauptsächlich auf Autobahnen wegen übersetzter Geschwindigkeit geblitzt, auf dem Hauptstrassennetz sind es relativ wenige. Nach den fehlbaren Lenkern wird gemäss internationalen Abkommen recherchiert. Statistiken belegen, dass sich Radarkontrollen positiv auf das Verkehrsverhalten auswirken. Die betroffenen Gemeinden werden bereits heute über die Meldungsergebnisse informiert. Im Rahmen von WoV werden Auswertungsindikatoren gesetzt, und entsprechend wird regelmässig Rechenschaft über die Wirksamkeit der Prävention abgelegt.

Ein paar Überlegungen zu den geforderten Anhalteposten. Angesichts des Umstands, dass bereits heute bei einem geringen Verkehrshindernis auf den Autobahnen Stau verursacht wird, ist es nicht vorstellbar, Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalteposten durchzuführen. Die Organisation eines Anhaltepostens hätte einen erheblich grösseren Personalaufwand gegenüber automatisierten Geschwindigkeitskontrollen zur Folge, und die Kontrollen könnten wegen fehlendem Personal nicht oder nur in reduziertem

Umfang stattfinden. Die Wirksamkeit, die Effizienz und die Prävention kämen unweigerlich zu kurz. Zudem würde der Verkehrsfluss gehemmt, massive Staus wären die Folge. Genau das entspricht nicht den Vorstellungen der Auftragsverfasserin und sicher auch nicht der SVP, die bei jeder Gelegenheit gegen einen erhöhten Personalaufwand ist. Weil Anhalteposten personalintensiv sind und eine Erhöhung der personellen Ressourcen nicht in Frage kommt, lehnen wir den Auftrag ab.

Iris Schelbert-Widmer, G. In einem Punkt gibt die Fraktion SP/Grüne Esther Bosshart Recht: In Punkt zwei verlangt sie, dass im Umfeld von Orten mit viel Fussgängerverkehr die Geschwindigkeitskontrollen prioritär durchzuführen seien. Auch für uns ist der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, vor allem der Kinder und der betagten Leute, zentral. Zwischen den Zeilen ist aber ganz klar die Botschaft zu hören, dass auf Schnellstrassen und Autobahnen freie Fahrt für freie Bürger zu gelten habe. Das sehen wir natürlich ganz anders. Freie Fahrt für freie Bürger ist nur und ausschliesslich innerhalb der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten zulässig, und diese Höchstgeschwindigkeiten sind weder verhandelbar noch lassen sie einen Interpretationsspielraum offen. Also muss man das eine tun und das andere darf man auf keinen Fall lassen. Wann, wo und wie kontrolliert wird, liegt einzig in der Kompetenz der Polizei, und Geschwindigkeitskontrollen dienen immer der Unfallprävention, auch auf Autobahnen, sonst reden Sie einmal mit einem Feuerwehrmann oder einem Rettungssanitäter! Den Punkt 1 des Auftrags betrachten wir als nicht realisierbar und auch als unsinnig. Da unterstellen wir der Auftraggeberin, dass sie im Wissen um die personelle Knappheit bei der Polizei davon ausgeht, dass die Kontrolle von Schnellstrassen und Autobahnen reduziert wenn nicht gar verhindert würde. Raser und Raserinnen brauchen auch nicht belehrt, sondern müssen bestraft werden, wissen sie doch meistens, dass sie zu schnell fahren. Und wenn es jemandem aus Unaufmerksamkeit passiert – das kann es auch geben –, ist die Busse so oder so eine Warnung, die Geschwindigkeit in Zukunft im Auge zu behalten. Mit der viel und laut und gern zitierten Abzockerei der armen Autofahrer hat dies gar nichts zu tun. Manchmal muss man die Bürger vor sich selber schützen. Gas geben ist kein Menschenrecht, und wenn das Bewusstsein des Automobilisten in den rechten Fuss rutscht, muss man nicht an die Vernunft appellieren, sondern als Strafe und Belehrung den empfindlichsten Körperteil treffen, nämlich das Portemonnaie. Die Fraktion SP/Grüne folgt dem Antrag der Regierung und lehnt den Auftrag ab.

Walter Gurtner, SVP. Ich werde den Auftrag Esther Bosshart voll unterstützen. Denn was in der letzten Zeit in der ganzen Schweiz abläuft und auch ein aktuelles Thema in der Presse ist, zeigt eindeutig, dass der Autofahrer eine reine Milchkuh ist und es meist nicht um die Sicherheit geht, sondern um reine Kässelieinnahmen der einzelnen Kantonsregierungen. Dabei wird unsere Polizei angehalten, dies auch voll umzusetzen. Gegen die gut organisierten Rasergruppen hat sie aber keine Chance, auch nicht mit den raffiniertesten Radaranlagen, die in Leitplanken oder Kehrriechkübel eingebaut sind. Der Autofahrer jedoch, der täglich beruflich im harten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf auf den Strassen unterwegs ist, trifft es mit einem Stundenkilometer zu viel voll. Deshalb: Sicherheit im Strassenverkehr ja, aber keine Abzockerei der Autofahrer, um die Staatskasse zu füllen.

Ursula Deiss, SVP. Ich habe Mühe, wenn der Kommissionssprecher sich nicht neutral verhält und den Auftrag zu einer GSoA-Werbung missbraucht, die ganz und gar nichts mit dem Auftrag zu tun hat.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Mehrheit

I 79/2006

Interpellation UMBAWIKO-Ausschuss Landwirtschaft: Bienenhaltung im Kanton Solothurn, wie weiter?

(Wortlaut der Interpellation vom 27. Juni 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 316)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2006:

1. *Interpellationstext.* Die grosse ökologische und ökonomische Bedeutung der Bienenhaltung wird im Kanton Solothurn zu wenig ernst genommen und bedarf mehr Beachtung und Unterstützung. In diesem Zusammenhang möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie gross ist für den Regierungsrat die Bedeutung der Bienenhaltung in ökologischer Hinsicht?
2. Wie gross die Bedeutung in ökonomischer Hinsicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Ausbildung und Beratung am Wallierhof mit einer Teilzeitstelle zu fördern?
4. Die Aus- und Weiterbildung und die Krankheitsbekämpfung hat eine grosse Bedeutung. In diesem Bereich leisten der Verband und die Vereine grosse Arbeit. Wie gedenkt der Regierungsrat dies vermehrt zu fördern?
5. Das Errichten eines Bienenhauses, meist ausserhalb der Bauzonen, ist nicht selten mit grossen Auflagen und Vorschriften verbunden. Vereinfachte Bewilligungen würden die nachhaltige Bienenhaltung fördern. Würde der Regierungsrat diese Massnahme unterstützen?
6. Ist die Regierung bereit zur Förderung leistungsbezogene Direktzahlungen pro Bienenvolk auf die ökologischen und ökonomischen Aspekte zu prüfen und allenfalls vorzuschlagen?

2. *Begründung.* Seit 1995 gibt es 22% weniger Imker und 31% weniger Bienenvölker. Diese Tendenz ist für die Arbeitsgruppe Landwirtschaft alarmierend und sie möchte dieser negativen Entwicklung mit griffigen Massnahmen entgegenwirken. Die heutige Situation, aus verschiedenen Gründen unbefriedigend, ist insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht nicht attraktiv, bedarf einer genauen Lagebeurteilung und eines Massnahmenpakets, damit die Imkerei wieder die nötige Wertschätzung und Aufwind bekommt. Weitere Gründe sind in der fehlenden Nachfolge, im hohen und immer steigenden Aufwand der Krankheitsbekämpfung (Varroamilben, Vireninfectionen, u.a.) im Preis – Leistungssegment, in der Suche eines Standplatzes und durch die Abnahme der Bienenhaltung in der Landwirtschaft – zu suchen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Notwendigkeit einer vermehrten Beachtung und Förderung der Bienenhaltung wird nicht nur in unserem Kanton diskutiert. Im vergangenen Juni hat der Nationalrat eine von Brigitte Gadiant eingebrachte Motion zur «Förderung der Bienen in der Schweiz» mit grossem Mehr überwiesen. Diese zielt mindestens teilweise in die gleiche Richtung wie die vorliegende Interpellation und verlangt unter anderem, dass «die Bienenzucht im Landwirtschaftsgesetz verankert» wird und «die nötigen Mittel zu einer angemessenen Förderung der Bienen in der Schweiz bereit zu stellen» sind. Die Beratung im Ständerat steht noch aus.

3.1 *Zu Frage 1.* Honigbienen sind für die Blütenbestäubung bei den Obstbäumen unverzichtbar. Diese sind nämlich, mit wenigen Ausnahmen, Fremdbefruchter, d.h. die eigenen Blütenpollen sind auf den eigenen Blüten unfruchtbar. Die schweren und klebrigen Pollen müssen von Insekten von Baum zu Baum übertragen werden, es findet keine Windbestäubung statt. Die Honigbienen sind für diese Arbeit besonders geeignet, weil sie in grossen Kolonien (5'000 – 15'000 Individuen) überwintern und zur Zeit der Obstbaumblüte (ab März – Mai) bereits in grosser Zahl zur Verfügung stehen. Andere blütenbesuchende Insekten wie Hummeln, Wespen, Wildbienen usw. überwintern als Einzelinsekt in einer Kältestarre und beginnen erst im Frühjahr mit dem Aufbau von Kolonien oder bilden gar keine aus. Ohne Bienen wären also die Erträge im Obstbau bedeutungslos, was nicht nur zum Verschwinden der Obstanlagen führte sondern unweigerlich auch eine starke Reduktion der Hochstammabäume zur Folge hätte. Diese wiederum hätte gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Vogelwelt. Die Honigbienen haben also eine grosse ökologische Bedeutung.

3.2 *Zu Frage 2.* Die Abteilung Bienen von Agroscope Liebefeld beziffert den volkswirtschaftlichen Wert eines Bienenvolkes mit 1'900 Franken. Darin sind sämtliche Leistungen wie Blütenbestäubung, Honig usw. enthalten. Für den Kanton Solothurn ergibt dies bei einem Bestand von rund 8'000 Bienenvölkern einen volkswirtschaftlichen Gesamtwert von rund 15 Mio. Franken.

3.3 *Zu Frage 3.* Die Aus- und Weiterbildung für die Bienenhaltung basiert momentan ausschliesslich auf freiwilliger Vereins- und Verbandsarbeit. Zunehmende Probleme mit Bienenkrankheiten in den letzten Jahren, die primär auf die Varroamilbe zurückzuführen sind, durch welche auch im Winter 2005/2006 wiederum ganze Bienenstände ruiniert wurden, zeigen, dass die Aus- und Weiterbildung ausschliesslich auf der Basis freiwilliger Vereins- und Verbandsarbeit zunehmend an Grenzen stösst. Erschwerend für die Imker ist zudem, dass sich das Umfeld sehr schnell verändert und somit neue Massnahmen, neue Wissensbereiche und angepasste Techniken zum Einsatz kommen müssen. Bereits steht die Bienenzucht durch das erstmalige Auftreten des Bienenbeutenkäfers auf dem europäischen Festland vor einer neuen Herausforderung. Mit speziell diesen Themen gewidmeten Kursen und Referaten, angeboten vom Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Wallierhof in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, kann und soll das bestehende Weiterbildungsangebot bedarfsgerecht ergänzt und damit den neuen Herausforderungen der Bienenzucht wirkungsvoll begegnet werden.

3.4 *Zu Frage 4.* Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.3.

3.5 *Zu Frage 5.* Wir legen generell Wert darauf, dass Baubewilligungsverfahren schnell und einfach durchgeführt werden. Das gilt auch für Bienenhäuser. Betriebsbedingt müssen solche Bauten oft ausserhalb der Bauzone errichtet werden. Nach § 38^{bis} des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) muss entweder die Zonenkonformität (für Bienenhäuser zu landwirt-

schaftlichen Gewerben) oder die Standortbedingtheit (für Hobby-Bienenzüchter) durch den Kanton geprüft bzw. festgestellt werden. Eine Abweichung von dieser Bestimmung, wie auch eine Aufweichung übergeordneten Rechts (Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, SR 700, bzw. Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, SR 700.1) ist nicht ohne weiteres möglich und auch nicht angebracht.

Die Baugesuchszentrale im Amt für Raumplanung hat in den letzten Jahren die Verfahren stark vereinfacht und auch beschleunigt. Zu diesem Zweck ist eine elektronisch unterstützte Geschäftskontrolle zusammen mit einem geografischen Informationssystem (BauGIS) zur Anwendung gekommen. Mit fallweise parallelen Verfahren (Gemeinde und Kanton gleichzeitig) kann oft nochmals Zeit eingespart werden. In den letzten Jahren sind uns keine Reklamationen zu den Verfahren bezüglich Bienenhäuser zugetragen worden. Auflagen werden nur dort gemacht, wo es die gesetzlichen Bestimmungen zwingend vorschreiben.

3.6 Zu Frage 6. Wir bezweifeln, ob die Imkerei mit Direktzahlungen nachhaltig gefördert werden kann. Solche Beiträge müssten zudem an gewisse (leistungsbezogene) Anforderungen an die Imker geknüpft (z.B. Pflicht der Aus- und Weiterbildung, Ständekontrolle usw.) und analog der Direktzahlungen in der Landwirtschaft gesamtschweizerisch eingeführt werden. Überdies wären sie nur wirksam, wenn sie eine gewisse Höhe erreichen (z.B. 50 Franken pro Bienenvolk). Bei 8'000 Bienenvölkern im Kanton Solothurn wäre also mit einer Kostenfolge von mindestens 400'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Niklaus Wepfer, SP. Bei so viel guter Gesinnung zur Imkerei muss ein Imker in der Regierung sitzen! Ich danke bestens für die Beantwortung der Fragen aus dem Ausschuss Landwirtschaft. Die Notwendigkeit der Bienenhaltung wird nicht in Frage gestellt und ihre grosse Bedeutung insbesondere aus ökologischer und ökonomischer Sicht erkannt. Falls die negative Entwicklung weiterhin in diesem Ausmass zunimmt, wird einerseits der volkswirtschaftliche Schaden erheblich sein und andererseits das Ökosystem einen nicht bezifferbaren Schaden erleiden und aus dem Gleichgewicht geraten. Die Motion Gadiant, die im Nationalrat überwiesen wurde, ist deshalb sehr wichtig, damit die Bienenzucht dem Landwirtschaftsgesetz unterstellt werden kann und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Zur Frage 3. In der Antwort wird festgehalten, Verbands- und Vereinsarbeit stosse zunehmend an ihre Grenzen. Aus- und Weiterbildung sei nötig und müsse bedarfsgerecht ergänzt werden. Ich möchte da etwas mehr Klarheit. Zur Frage 6. Falls auch der Ständerat der Motion zustimmt, stehen die Chancen gut, auch der Imkerei Direktzahlungen ausschütten zu können, selbstverständlich leistungsbezogen. Für die Regierung ist die Bedeutung der Imkerei in jeder Hinsicht sehr gross und deren Notwendigkeit unbestritten, sie zweifelt aber an der Nachhaltigkeit von Direktzahlungen. Wie soll aber der insbesondere krankheitsbedingte Rückgang stoppen und eine andere Entwicklung einleiten? Kurzfristig braucht es eine grössere Entlastung für die Seuchenbekämpfung, damit zum Beispiel der immense Aufwand etwas höher abgegolten werden kann. Wir werden uns in der nächsten Ausschusssitzung erneut mit dieser Thematik befassen und weitere Schritte diskutieren.

Silvia Meister, CVP. In dieser Interpellation geht es um ein kleines Naturwunder, das nicht von allen gleich geliebt wird, ökologisch aber eine sehr wichtige Aufgabe übernimmt und allein im Kanton Solothurn einen volkswirtschaftlichen Gesamtwert von 15 Mio. Franken hat. Im Obstbau, ob intensiv oder zum Zweck der Selbstversorgung, ist die Honigbiene für die Bestäubung die beste Arbeiterin. Sie ist zur richtigen Zeit in grossen Kolonien bereit, um die Pollen von Blüte zu Blüte zu übertragen. Der starke Rückgang der Bienenvölker führt zu Lücken im Ökosystem, die nicht einfach zu schliessen sind. Sehr zu begrüssen wäre eine Lösung auf Bundesebene, um eine flächendeckende Förderung der Bienen zu erreichen und die Imker alle gleich zu behandeln. Es fehlt nämlich an Imkern, wie die leeren Bienenhäuser zeigen. Zeit, Kenntnis und viel Freude braucht es, um die Bienen zu pflegen, und diese Liebhaber fehlen seit einigen Jahren in den Bienenvereinen. Angenommen, der Ständerat nehme die Bienenzucht ins Landwirtschaftsgesetz auf, stelle die nötigen Mittel, sprich Direktzahlungen, zur Verfügung, der Kanton kontrolliere die leistungsbezogenen Anforderungen und bringe die Aus- und Weiterbildung am Wallierhof auf den neusten Stand: Wen können wir gewinnen, um das zeitaufwändige Hobby zu betreiben? Mit kleinen Schritten ist schon manches erreicht worden. Wenn mit dieser Interpellation das Ansehen der Bienenhaltung erhöht werden kann und der eine oder andere sich überlegt, dieses Hobby könnte ihn am Abend zur Ruhe bringen; wenn das Amt für Raumplanung schnell und einfach den Bau eines Bienenhauses bewilligte, hätte es am nächsten Bienenzüchternkurs am Wallierhof bestimmt eine erfreuliche Teilnehmerzahl! Die Krankheiten sind eine grosse Herausforderung. Hier könnte der Kanton über eine Abgeltung für Know-how und Kosten für Chemikalien zur Bekämpfung der aggressiven und hartnäckigen Varroamilbe entgegenkommen. Gute und wichtige Ansätze sind in der Antwort des Regierungsrats nicht aufgezeigt. Warten wir also ab, was in Bern an national nachhaltigen Schritten getan wird, so dass dann auch im Kanton Solothurn die Bienenhaltung gefördert werden könnte.

Thomas Roppel, FdP. Auch die FdP-Fraktion findet die sinkende Tendenz bei den Imkern und den Bienenvölkern bedenklich. Wir sind uns der Wichtigkeit der Bienezucht für die Landwirtschaft und insbesondere den Obstbau bewusst und sind mit dem Regierungsrat einig, dass Honigbienen eine grosse ökologische Bedeutung haben. Die Aus- und Weiterbildung der Imker sollte weiterhin beim Verband und den Vereinen bleiben, während der Kanton in Zusammenarbeit mit diesen Organen das bestehende Weiterbildungsangebot bedarfsgerecht und unterstützend ergänzt. Für die Errichtung neuer Bienenhäuser – oft ausserhalb der Bauzone – müssen Zonenkonformität oder Standortbedingtheit abgeklärt und die Raumplanungsverordnung eingehalten werden. Auflagen werden nur dort gemacht, wo sie durch gesetzliche Bestimmungen zwingend vorgeschrieben sind. Wir finden es nicht sinnvoll, dass die Imkerei mit Direktzahlungen gefördert wird – wir verweisen auf die bereits erwähnte Motion Gadiet. Die FdP ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Fritz Lehmann, SVP. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats soweit einverstanden, habe aber gewisse Probleme. Es geht auch um das Baugesetz, und ich weiss, wie die Leute manchmal kämpfen müssen, wenn sie ein Bienenhaus bauen wollen. Wenn ich mich nicht irre, müssen die Bienenhalter immer noch einen Beitrag an die Tierseuchenkasse zahlen. Könnte man diesen Beitrag nicht streichen und einem andern Konto belasten? Mich dünkt es merkwürdig, wenn Hobbyimker, die eine sehr wertvolle und wichtige Arbeit leisten, mit diesem Betrag bluten müssen.

Niklaus Wepfer, SP. Nachdem wir von der Regierung jetzt keine Antwort mehr erhalten haben, werden wir im Ausschuss die Entwicklung auf nationaler Ebene mit grossem Interesse weiter verfolgen und auf kantonaler Ebene aufgrund der grossen Einsicht, die jetzt in dieser Diskussion gezeigt wurde, Nachhaltigkeit folgen zu lassen. Wir bleiben dran und danken für die wohlwollende Aufnahme. Wir sind von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

I 82/2006

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Lohngleichheit

(Wortlaut der Interpellation vom 27. Juni 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 317)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2006:

1. Vorstosstext. Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert und das Gleichstellungsgesetz von 1996 verbietet jede Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Es ist höchste Zeit, dass diese Rechte auch umgesetzt werden. Ungleiche Löhne führen dazu, dass Frauen jährlich grosse Summen an Geld entgehen.

Auch in den kantonalen öffentlichen Diensten und beim Bund gibt es nach Angaben des Bundesamts für Statistik Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen zuungunsten der Frauen. Gemäss Lohnstatistik 2004 des BfS verdienten Frauen im kantonalen öffentlichen Sektor durchschnittlich 19% weniger als Männer. Zwar haben auch in diesem Bereich Lohnklagen, so der Gewerkschaft des Personals öffentlicher Dienste vpod, in den letzten Jahren konkrete Verbesserungen in der Lohngleichstellung gebracht, die auch präventive Wirkung zeigen. Jedoch sind Lohnungleichheiten aus verschiedenen Ursachen immer noch festzustellen: Frauen erhalten signifikant weniger Leistungsboni ausgeschüttet, vor allem im Bildungsbereich und in der Betreuungsarbeit wirken sich prekäre Anstellungen vor allem auf Frauen aus, Frauen werden weniger befördert als Männer, etc.

Die Lohnpolitik des Kantons Solothurn richtet sich zumindest in den Absichtserklärungen nach den Grundsätzen des Eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes. Die Lohngleichheit hängt jedoch stark von der Förderungs- und Beförderungspraxis eines Arbeitgebers ab.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird das Controlling zum Grundsatz der Lohngleichstellung ausgeübt? Bestehen Daten über die Umsetzung dieses Grundsatzes? Wie regelmässig werden diese erhoben? Wie nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung wahr?
2. Ist für die verwaltungsinterne Gleichstellungskommission die Lohngleichheit ein Thema und ist sie in diesem Bereich schön tätig geworden?

3. Müssen Betroffene sich selber wehren oder wird der Arbeitgeber von sich aus tätig? Wie viele Personen haben sich ggf. seit dem Jahre 1996 schon gewehrt?
4. Wie viele Stellen werden von Frauen und wie viele Stellen von Männern in den fünf Departementen und an den kantonalen Schulen besetzt? Wie ist die prozentuale Verteilung in den Kaderpositionen?
5. Wie viele Personen wurden von 2003 bis 2005 befördert bzw. erhielten eine neue individuelle Lohnerhöhung ausserhalb den üblichen Erfahrungsanstiegen? Wie häufig waren es Frauen in Prozenten der berufstätigen Frauen und Männer in Prozenten der berufstätigen Männer?
6. Wie sieht die Aufschlüsselung der Mitarbeiterqualifikationen aus und wie verteilte sich die Summe der ausgegebenen Leistungsboni (2,5% der Lohnsumme) nach Lohnklassen und Geschlecht?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Umsetzung der Lohngleichheit im solothurnischen öffentlichen Dienste des Kantons gewährleistet ist?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Einleitend halten wir Folgendes fest: In unserem Lohnsystem werden bei der Lohnfestsetzung die erworbenen Erfahrungen aus früheren Tätigkeiten bezogen auf die neuen Funktion berücksichtigt. Dies führt in der Regel dazu, dass den Frauen wegen Auszeiten für Familienarbeit weniger Berufserfahrung bezogen auf die auszuübende Funktion angerechnet werden kann. Diese Form von Anrechnung erachten wir nicht als diskriminierend. Erhebt man nun altersabhängig Löhne, so resultieren aus diesem Umstand für Frauen in aller Regel tiefere Löhne als für Männer.

3.2 *Zu Frage 1.* Wir setzen in der Verwaltung im Bereich Löhne zwei Instrumente ein, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherstellen: Die analytische Funktionsbewertung zur Bestimmung der Lohnklasse und die zentrale Lohnfindung zur Bestimmung der Lohnstufe innerhalb der Lohnklasse. Beide Instrumente werden geschlechtsneutral angewendet.

3.3 *Zu Frage 2.* Die verwaltungsinterne Gleichstellungskommission hat sich bisher nie mit dem Thema Lohngleichheit auseinandergesetzt. Die Lohnordnung und deren Vollzug sind dem Grundsatz der Rechtsgleichheit verpflichtet. Lohngleichheit wird im öffentlichen Bereich letztlich durch die zuständigen Gerichte sichergestellt.

3.4 *Zu Frage 3.* Die betroffenen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich in Gleichstellungsfragen beim Personalamt oder durch die Personalverbände beraten zu lassen. Wir führen keine Statistik darüber, wie viele Personen sich wegen Geschlechtsdiskriminierung in Lohnfragen an uns gerichtet haben. Wir haben seit 1996, nebst den Lohnklagen aus der Besoldungsrevision, keine neuen Klagen bearbeiten müssen.

3.5 *Zu Frage 4.* Von den zur Zeit 3863 Anstellungen in den Departementen, den Kantonalen Schulen, den Anstalten und Betrieben sind 1780 Frauen (46%) und 2083 Männer (54%). Im Bereich des Kadern, d.h. alle Mitarbeitenden, die in der Lohnklasse 18 und höher eingereiht sind, sind vom Total 1389 Personen 384 Frauen (27.6%) und 1005 Männer (72,4%).

3.6 *Zu Frage 5.* Wir kennen in unserem Lohnsystem den Begriff «Beförderung» nicht mehr. Wir sprechen von Höhereinreihung dann, wenn sich eine Funktion aufgrund neuer Aufgaben verändert und aus dieser Veränderung eine höhere Lohnklasse resultiert. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden mittels analytischer Funktionsbewertung insgesamt 197 Einzelpersonen in höhere Lohnklassen eingereiht. Diese teilen sich in 99 Frauen und 98 Männer auf. In Relation zum Gesamtbestand sind 6,4% der Frauen und 5% der Männer in eine höhere Lohnklasse eingereiht worden. In diesen Zahlen nicht inbegriffen sind Einreihungsänderungen von ganzen Gruppen, bei denen Männer und Frauen betroffen sein können. Ebenfalls nicht inbegriffen sind in diesen Zahlen die Personen, die innerhalb der Verwaltung in eine andere, höher eingereihte Funktion gewechselt haben.

3.7 *Zu Frage 6.* Wir erheben wohl das Total aller Mitarbeitendenqualifikationen pro Amt, spezifizieren diese Daten aber nicht personen- und geschlechtsabhängig. Aus diesem Grund können wir zur Verteilung der Mitarbeitendenqualifikation nach Geschlecht keine Aussage machen. Hingegen können wir die Verteilung der Leistungsbonus-Summe anhand des Resultates aus dem Jahr 2005 aufschlüsseln. Die zur Verteilung des Leistungsbonus zur Verfügung stehende Lohnsumme von 2,5% wird in der Verwaltung zu 50,66% auf die Frauen und zu 49,33% auf die Männer verteilt. In den kantonalen Schulen präsentiert sich das Bild gerade umgekehrt: Die Männer erhalten 50,68%, die Frauen 49,32% des LEBO's. Bei der Aufschlüsselung nach Lohnklassen ergeben sich aufgrund der teilweise kleinen Anzahl Personen pro Lohnklasse grössere Differenzen. Diese bewegen sich maximal zwischen 47% und 53% und fallen einmal zugunsten der Frauen und einmal zugunsten der Männer aus.

3.8 *Zu Frage 7.* Wir sind der Meinung, dass die Lohngleichheit in der Verwaltung des Kantons Solothurn gewährleistet ist. Wir setzen entsprechende Instrumente ein, welche zu geschlechterneutralen Resultaten führen. Die im letzten Jahr durchgeführte Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung hat uns im Bereich Lohngleichheit keinen Handlungsbedarf aufgezeigt. Im Bereich Gleichstellung haben sich schon Handlungsfelder ergeben, die wir weiter bearbeiten wollen. Frauenfördernde Massnahmen bei den

Stellenausschreibungen und bei Stellenbesetzungen, Klärung von Fragen zu Teilzeitarbeit bei Führungskräften und Ausbau des Angebots zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Damit können wir die Gleichstellung zur Förderung der Karrierechancen verbessern.

Kurt Bloch, CVP. Mir ist nicht klar, was diese Interpellation will: Soll es eine Standortbestimmung geben oder sind von der SP gewisse Mängel festgestellt worden? Die Antwort des Regierungsrats ist aus Sicht der CVP ehrlich und umfassend. Sie zeigt auf, dass keine Missstände vorhanden oder bekannt sind und der Gleichstellung oder Gleichbehandlung Rechnung getragen wird. Seit und mit der BERESO 1995 haben gewisse Lohnungleichheiten und Ungerechtigkeiten ausgemerzt werden können. Der Kanton als öffentlicher Arbeitgeber ist speziell verpflichtet, den Vorgaben der Bundesverfassung nachzuleben. Wie es aussieht, hat dies unser Kanton im Griff. Ich danke der Verwaltung dafür.

Verena Meyer, FdP. Die FdP-Fraktion erachtet den Staat in Fragen der Lohngleichstellung als einen sehr fairen Arbeitgeber. Die Antwort des Regierungsrats zeigt deutlich, dass der Staat als Arbeitgeber sich dem Grundsatz der Rechtsgleichheit absolut verpflichtet fühlt. Die Festsetzung von Löhnen ist geschlechtsneutral; massgebend sind Funktion und anrechenbare Erfahrung. Es wird nicht anders geurteilt, ob es um die Einreihung eines Mannes oder einer Frau geht, und das ist auch richtig so. Insgesamt sind ungefähr gleich viele Frauen wie Männer beim Staat angestellt. Leider ist die Zahl der Frauen in Kaderpositionen mit rund 28 Prozent wesentlich geringer als bei den Männern mit 72 Prozent. Es führte zu weit, hier die Gründe aufzuzählen. Man muss aber dem Kanton zugute halten, dass er sich bemüht, mit bestimmten Massnahmen der Frauenförderung Rechnung zu tragen. Wir warnen deshalb davor, mit weiteren Statistiken und Analysen dem Staat als insgesamt fairem und gerechtem Arbeitgeber neuen Verwaltungsaufwand aufzubürden. Das vorliegende Zahlenmaterial genügt. Den weiblichen Angestellten hilft es mehr, wenn der Kanton sich bei effektiven Förderungsmaßnahmen, zum Beispiel der Schaffung von Teilzeitstellen für Führungskräfte, einsetzt. Die FdP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten. Aus deren Kürze schliesse ich, dass das Thema Lohngleichheit vom Regierungsrat mit der Absichtserklärung, nach den Grundsätzen des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes zu handeln, als genügend abgehandelt empfunden wird. Dem Personalamt fehlen teilweise statistische Daten. Deshalb ist die Möglichkeit, auf Diskriminierungen zu achten, beschränkt und das Controlling in gewissen Bereichen schwierig. Im Konkurrentenkanton Aargau werden zu Lohngleichheit und Gleichstellung mit grösster Sorgfalt Daten gesammelt, und man ist in der Lage, zu diesem Thema sehr fundiert Auskunft zu geben. Der Regierungsrat meint, in der Verwaltung des Kantons Solothurn sei die Lohngleichheit gewährleistet, auch wenn er nicht verschweigt, dass im Kaderbereich nur wenige Frauen vertreten sind. Auch wird vom Regierungsrat der grosse Handlungsbedarf im Bereich Gleichstellung erkannt. Bei der Einführung der BERESO 96 hatte der Regierungsrat eine tiefe Lohneinstufung bei den Kindergärtnerinnen und einen Minusklassenentscheid bei den Gesundheitsberufen – grossmehrheitlich Frauenberufen – in Kauf genommen, was eine Reihe von Lohnklagen zur Folge hatte. Die Klägerinnen hatten Erfolg, und das kostet den Kanton nicht wenig. Wir fragen uns, ob daraus Lehren gezogen worden seien. In den fünf Departementen, in den kantonalen Schulen, Anstalten und Betrieben sind, wie aus der wenig detaillierten Antwort hervorgeht, die Anstellungsverhältnisse beider Geschlechter bis Lohnklasse 18 ausgeglichen, aber ab Lohnklasse 18 ist das weibliche Geschlecht im Kaderbereich mit nur 27 Prozent krass untervertreten. Um die Karrierechancen der Frauen zu verbessern, sind gute Rahmenbedingungen wie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter, familienergänzende Betreuungsangebote, Tagesstrukturen an den Schulen, Teilzeitstellen und auch die Möglichkeit des Jobsharings unabdingbar. Da die Frauen oft keine gradlinige Berufslaufbahn haben, ist es wichtig, beim Wiedereinstieg nach der Familien- und Kinderbetreuungsarbeit die ausserberuflich erworbenen Kompetenzen, Erfahrungen und Weiterbildungen besser zu bewerten und dementsprechend die Frauen in die adäquate Lohnstufe einzureihen. Denn vergleicht man die altersabhängig erhobenen Löhne, stellt man fest, dass die Löhne der Frauen aus den erwähnten Gründen in der Regel tiefer sind. Das Lohnsystem des Kantons beinhaltet jährliche Lohnstufenanstiege und unterstützt damit die unbefriedigende tiefere Einstufung, die auch Auswirkungen auf die Altersvorsorge der Frauen hat. Damit der Kanton als fairer Arbeitgeber eine gleichstellungsunterstützende Unternehmenskultur leben kann, muss er den Handlungsbedarf zur Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit ernst nehmen. Da ist auch die interne Gleichstellungskommission gefordert. Sie hat mit einem Regierungsratsbeschluss vom April 1996 klare Aufgaben erhalten. Auch sie muss das Thema in Angriff nehmen. Sicher werden auch noch politische Vorstösse folgen.

Beat Käch, FDP. Aus Sicht der Personalverbände kann ich die Antwort des Regierungsrats nur bestätigen. Auch wir sind überzeugt, dass der Staat mehrheitlich ein sehr fairer Arbeitgeber ist. Einzig bei den Frauen gibt es ein Problem: Sie sind beim Wiedereinstieg ins Berufsleben in dem Sinn nicht gleichberechtigt, als bei der Erfahrungsstufe die Betreuungsgutschriften nicht wunschgemäss berücksichtigt werden. Darüber wäre noch zu diskutieren. Sonst aber werden Frauen fair entlohnt. Es besteht auch kein sehr grosser Handlungsspielraum, da die Lohnklassen mehr oder weniger gegeben sind. Den einzigen Spielraum gibt es im Bereich Erfahrungsstufe. Beim andern Problem, der Einstufung durch die BERESO, sind Lohnklagen wegen Geschlechterdiskriminierung erfolgt und durch die Gerichte entschieden worden. Wer das Gefühl hat, ungerecht eingestuft worden zu sein, kann dies auf gerichtlichem Weg einklagen, was in der Privatwirtschaft nicht möglich ist. Diesbezüglich haben wir sehr wenig Klagen von Frauen.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Die Fraktion SP/Grüne ist mit der Antwort des Regierungsrats in Sachen Lohngleichheit zufrieden, in Sachen Gleichstellung ist die Einführung von Tagesschulen noch nicht befriedigend gelöst. Wir hoffen, diesbezüglich werde noch etwas gehen. Wir sind teilweise befriedigt.

I 90/2006

Interpellation Fraktion FDP: Folgen von AP 2011 für die Solothurner Landwirtschaft

(Wortlaut der Interpellation vom 28. Juni 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 322)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2006:

1. Interpellationstext. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen in der Landwirtschaft AP 2011 werden für die solothurnischen Bauernfamilien enorme Auswirkungen haben. Aus diesem Grund haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie sind aus Sicht des Regierungsrats die Auswirkungen auf die solothurnische Landwirtschaft, die Regionen und die Strukturentwicklung der Landwirtschaft?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bei Bauernfamilien die Berufsaufgabe sozial abzufedern?
3. Bestehen Massnahmen, welche die berufliche Eingliederung von Bauern und Bäuerinnen, die sich entschliessen die Landwirtschaft zu verlassen, unterstützen?
4. Welche steuerlichen Folgen haben der Strukturwandel und die damit zusammenhängenden Betriebsaufgaben für die betroffenen Bauernfamilien?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Absicht des Bundesrates die Preisbegrenzung im bäuerlichen Bodenrecht und die Pachtzinskontrolle für Einzelparzellen aufzuheben?
6. Welche Auswirkungen hat eine Erhöhung der Grenze für die Anerkennung der landwirtschaftlichen Gewerbe?

2. Begründung. Mitte Mai hat der Bundesrat die Botschaft zur AP 2011 verabschiedet. Dabei hat er beschlossen, weitgehend nicht auf Vernehmlassungsantworten der Kantone, der Verbände und der meisten Parteien einzugehen. AP 2011 wird damit enorme Auswirkungen auf die ganze Landwirtschaft haben. Es stellt sich die Frage, wie sich die einzelnen Massnahmen in unserem Kanton auswirken. Die Ausrichtung auf die neue Agrarpolitik brachte in den letzten zehn Jahren der Landwirtschaft massive Veränderungen und teilweise enorme wirtschaftliche Einbussen. Dass sich die Landwirtschaft in den letzten Jahren sehr stark geändert hat, ist für die meisten Leute ersichtlich. Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist ein erneuter forciertes Wandel im beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld der Bäuerinnen und Bauern und ihrer Familien voraussehbar. Es ist zu befürchten, dass der durch AP 2011 bewirkte Strukturwandel für viele Bauernfamilien wirtschaftlich und sozial nicht mehr verkraftbar ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Wir haben im Dezember 2005 im Rahmen der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011) nach einer ausführlichen Diskussion anlässlich eines Regierungsratsseminars eine umfangreiche Stellungnahme zu Händen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements abgegeben. Darin verlangten wir insbesondere eine gemässigte Gangart bei der Umsetzung der Marktmassnahmen und lehnten die vorgeschlagenen Änderungen beim Bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) zusammen mit fast allen anderen Kantonsregierungen klar ab. Umso enttäuschter

sind wir, dass von dieser Vernehmlassung kaum etwas in die Botschaft des Bundesrates an das Parlament eingeflossen ist. Gefordert sind nun die eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen.

3.1 Zu Frage 1. Die erwarteten Auswirkungen der AP 2011 sind im Kanton Solothurn ähnlich wie in der übrigen Schweiz und dürften jährlich rund 15 Mio Franken oder ca. 10'000 Franken pro Betrieb ausmachen. Durch den Abbau der Marktmassnahmen und den teilweisen Umbau der dadurch frei werdenden Mittel in die Direktzahlungen nimmt der Druck vor allem bei kleinen und intensiv geführten Betrieben zu. Verstärkt wird der Druck auf diese Betriebe durch die vorgesehene Anhebung der Limite für bäuerliche Gewerbe im BGG. Betroffen durch all diese Massnahmen sind vor allem die Gebiete im Mittelland; allen voran die eher klein strukturierten Betriebe des Bucheggbergs, aber auch jene des Wasseramtes, des Gäus und einzelner Gebiete im Niederamt. Der vorgesehene Abbau des Grenzschatzes beim Getreide und die Änderung der Marktregelung bei den Zuckerrüben wird die Ackerbauggebiete zusätzlich stark treffen. Diese Anreize für eine Extensivierung stehen zudem in einem klaren Gegensatz zur internationalen Entwicklung, in welcher unsere Landwirtschaft einem verschärften Wettbewerb mit intensiv und in einem tieferen Kostenumfeld produzierenden Betrieben ausgesetzt sein werden.

3.2 Zu Frage 2. Die Bauern sind als selbstständig Erwerbstätige gegen die Folgen des Strukturwandels nicht versichert. Bei einer Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebes sind sie aber vom ersten Tag an auf eine neue Einkommensquelle angewiesen. Da sie zudem nicht bei der Arbeitslosenkasse versichert sind, können sie für die Eingliederung in eine unselbstständige Erwerbstätigkeit die Dienstleistungen der regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV) nicht beanspruchen. In Härtefällen sind sie auf die Instrumente der Sozialhilfe angewiesen (vgl. auch Ziffern 3.3 und 3.4).

In dieser Angelegenheit verweisen wir auf den Vorstoss des Solothurnischen Bauernverbandes, der die Schaffung eines freiwilligen Anschlusses der Landwirtschaft bzw. der Selbstständigerwerbenden an die Arbeitslosenkasse vorsieht. Eine solche Lösung muss aber im Rahmen der Bundesgesetzgebung gefunden werden und dürfte, wenn überhaupt, frühestens im Rahmen einer nächsten Revision des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes (AP 2015) realisiert werden können.

3.3 Zu Frage 3. Für Betriebsleiter, die sich beruflich neu orientieren wollen, hat der Bund die Möglichkeit der Umschulungsbeihilfe geschaffen. Wenn ein Bauer seinen Betrieb aufgibt und sich in einem anderen Beruf ausbilden lässt, übernimmt der Bund die Hälfte der Ausbildungskosten und leistet während der Ausbildung einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten, wenn der Betrieb auch tatsächlich aufgelöst wird. Diese Möglichkeit wurde bisher in unserem Kanton allerdings nur von zwei Betrieben genutzt. Die Gründe für diese grosse Zurückhaltung liegen unserer Ansicht nach darin, dass die Perspektiven in der übrigen Wirtschaft ebenfalls als nicht sehr ermutigend eingestuft wurden und dass bei einer Aufgabe des Betriebes unter Umständen massive Liquidationsgewinnsteuern anfallen, die von den meisten aufgabewilligen Bauernfamilien gar nicht bezahlt werden könnten (vgl. Ziffer 3.4).

3.4 Zu Frage 4. Im Moment besteht bei Betriebsaufgaben noch das Problem der Liquidationsgewinnsteuer (Besteuerung der kumulierten Abschreibungen von Geschäftsliegenschaften als Einkommen). Dabei handelt es sich um eine rein buchmässige Aufwertung, die zu massiven Steuern führen kann. Dieses Problem ist aber nicht auf die Landwirtschaft beschränkt und soll gesamthaft im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2 gelöst werden. Für die Staatssteuer besteht zur Zeit die Möglichkeit, dass die Liquidationsgewinnsteuer in sozialen Härtefällen gestundet werden kann. Dieses Instrument soll auch weiterhin angewendet werden.

3.5 Zu Frage 5. Der Boden ist einer der wichtigsten Produktionsfaktoren und somit wesentlich für die Kostenstruktur der Landwirtschaft. Wir lehnen deshalb diese Bestrebungen des Bundesrates entschieden ab. Dadurch würde der Bodenspekulation Tür und Tor geöffnet und die Kosten in die Höhe getrieben. Dies wiederum passt in keiner Art und Weise zur Annäherung des Preisniveaus an jenes der EU und widerspricht der Forderung, dass die Landwirtschaft konkurrenzfähiger werden soll. Auch käme es innerhalb der Landwirtschaft zu einer Ungleichbehandlung, weil beispielsweise Bauern im Vorteil wären, welche Bauland verkaufen konnten.

3.6 Zu Frage 6. Das Anheben der Grenze für landwirtschaftliche Gewerbe gemäss BGG führt vor allem bei Neben- und Zuerwerbsbetrieben zu einer vermehrten Betriebsaufgabe, da sie im Rahmen des Generationenwechsels nicht mehr zum Ertragswert sondern zum – in den meisten Fällen – wesentlichen höheren Verkehrswert übernommen werden müssen. Zudem könnten Betriebsübernahmen, die vor der Änderung des BGG erfolgten, später im Erbgang angefochten werden, sofern ein Betrieb im Zeitpunkt des Todes des Abtreters kein Gewerbe mehr ist. Dadurch leidet insbesondere die Rechtssicherheit der Bauern, die als Unternehmer ein Gewerbe zu klaren Bedingungen übernehmen möchten.

Für uns ist es nicht grundsätzlich falsch, dass im Rahmen des Generationenwechsels kleinere Betriebe nicht weitergeführt werden. Wir sind aber nicht einverstanden mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen massiven Erhöhung der Grenze für landwirtschaftliche Gewerbe von 0.75 auf 1.25 Standardarbeitskräfte (SAK). Dies käme faktisch einer Abschaffung der Nebenerwerbsbetriebe gleich. Ein derart starker Eingriff in die Struktur einer Branche ist unseres Erachtens unangemessen und es finden sich keine ver-

gleichbaren gesetzgeberischen Eingriffe in anderen Branchen. Nach unserer Meinung sollte vielmehr die untere Grenze bei den Direktzahlungen (heute 0,25 SAK) angehoben und damit Hobbybetriebe von den Beiträgen ausgeschlossen werden. Dadurch würde ein grösseres Potenzial für die Aufstockung der übrigen Betriebe geschaffen.

Robert Hess, FDP. Die Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation finden wir sachlich und gut. Sie zeigt die wirtschaftlichen Auswirkungen der AP 2011 auf die Solothurner Landwirtschaft auf. In Franken ausgedrückt sind es mindestens 15 Millionen. Analysen des schweizerischen Bauernverbands kommen sogar auf 20 Mio. Franken, je nach Marktsituation, oder 10'000 bis 15'000 Franken pro Betrieb. Die solothurnischen Bauern sehen die Notwendigkeit weiterer Reformschritte ein und sind auch bereit, den Weg weiter zu gehen. Sie lehnen aber eine Kahlschlagpolitik ab. Es darf nicht sein, dass die Bedenken, die von allen Kantonen in der Vernehmlassung eingebracht worden sind, überhaupt keine Wirkung zeigen. Die FdP des Kantons Solothurn und die Fraktion im Kantonsrat stehen geschlossen zum solothurnischen Bauernstand und zu einer leistungsfähigen und produktiven Landwirtschaft. Wir rufen unsere eidgenössischen Parlamentarier auf, zu folgenden drei entscheidenden Punkten Verbesserungen einzubringen: Erstens darf der Abbau von Marktstützungsmassnahmen nur in dem Tempo erfolgen, das aufgrund internationaler Verpflichtungen nötig ist. So genannte Vorleistungen werden nie honoriert. Zweitens. Die Anhebung der Untergrenze als landwirtschaftliches Gewerbe von 0,75 auf 1,25 Standardarbeitskräfte bedeutet für den Kanton Solothurn, dass 40 bis 50 Prozent der Betriebe nicht mehr zum landwirtschaftlichen Ertragswert übernommen werden können. Ein solcher Eingriff in die Struktur eines Gewerbes ist einmalig. Drittens. Die drei Elemente Pachtzinskontrolle, Preisbegrenzung für Landwirtschaftsland und Belastungsgrenze haben sich bis jetzt sehr gut bewährt. Eine Aufhebung macht den Boden wieder zum Spekulationsobjekt und verschlechtert so die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft. Wir hoffen sehr, dass das eidgenössische Parlament auf diese Bedenken eingehen und entsprechende Verbesserungen anbringen wird

Silvia Meister, CVP. Die AP 2011 ist ein Gebilde, das eine ganze Branche schweizweit einem forcierten Wandel unterstellt und familiär, sozial, wirtschaftlich und beruflich Änderungen verlangt, die nicht mehr verkraftbar sind. Ein stolzer Berufsstand, bereits um einen Drittel kleiner, sieht sich vor riesige Probleme gestellt. Es gibt sonst keine Branche, wo der Bundesrat eine Mindestgrösse vorschreibt und den Strukturwandel in vier- bis fünfjährigem Rhythmus vorantreibt. In der Vernehmlassung haben Kantone, Verbände und Parteien eine gemässigtere Gangart verlangt. Diese Forderung ist weitgehend übergangen worden. So bleibt nur noch der kleine Hoffnungsschimmer, dass die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier die Marktmassnahmen gemässiger umsetzen und die Änderung beim bäuerlichen Bodenrecht abwenden werden. Wie lässt sich mehr Ökologie, optimale Tierschutzmassnahmen, eine schön gepflegte Landschaft und eine gesunde Familienstruktur, im besten Fall mit einem geeigneten Nachfolger, mit so grossen, sehr arbeitsintensiven Strukturen vereinbaren? Niemand schafft das! Die Produktpreise sind schon fast auf EU-Niveau. Aber die Lebenshaltungskosten wachsen auch in der Landwirtschaft immer nach oben.

Was tut man in der Not? Wachsen oder weichen, heisst es in unserer Branche. Sehr viele Bauern und sicher alle jungen gehen einem Neben- oder Zuerwerb nach. Aufgeben, verpachten oder verkaufen und mit einer Umschulungsbeihilfe eine neue Berufsrichtung zu starten, ist ethisch und moralisch kaum eine Lösung. Bei einer Betriebsaufgabe ist auch die Liquidationsgewinnsteuer ein leidiges Thema, übrigens nicht nur in der Landwirtschaft. Die rein buchmässige Aufwertung, die durch die kumulierten Abschreibungen der Liegenschaft ein sehr hohes Einkommen zur Folge hat, wirkt abschreckend; so verhindert die Bundesgesetzgebung den Strukturwandel. Die Abschaffung der Preisbegrenzung im bäuerlichen Bodenrecht und der Pachtzinskontrolle auf Einzelparzellen öffnen Tür und Tor für die Bodenspekulation und passt nicht zur Anpassung an das Preisniveau der EU. Jede Sekunde wird ein Quadratmeter verbaut, aber für die Landwirtschaft ist der Boden der wichtigste Produktionsfaktor. Die Auswirkungen der AP 2011 sind verheerend, was vor allem in den Zahlen zum Ausdruck kommt. 20 Prozent weniger Bruttoeinkommen oder rund 10'000 Franken weniger Einkommen pro Betrieb werden vorausgesagt. Die Anhebung der Limite für bäuerliches Gewerbe im bäuerlichen Bodenrecht erhöht den Druck vor allem auf kleine und intensiv geführte Betriebe, und deren gibt es sehr viele im Kanton. 50 Prozent der Solothurner Landwirtschaftsbetriebe wären nicht mehr Gewerbebetriebe. Wie soll das aufgehen, dass bis 0,25 Prozent Arbeitskraft, also jemand mit 5 Hektaren Land, Direktzahlungen erhält und auf der Strukturseite hinaufgefahren wird, so dass eine Person den Betrieb nicht mehr bewirtschaften kann. Dieser riesige Berg an Problemen verlangt nach einer Lösung. Ich hoffe fest, es wende sich noch alles zum Besseren und die Einsicht der Bundesparlamentarier helfe, ein grosses soziales Elend abzuwenden.

Niklaus Wepfer, SP. Die Antworten des Regierungsrats auf die berechtigten Fragen der FdP sind ausführlich und in der Sache im Bereich des Möglichen, weil der Vollzug der Landwirtschaftspolitik vorwiegend Bundessache ist. Aber viele Auswirkungen müssen die Betroffenen selber tragen, als Selbständige erhalten sie weder Kinderzulagen noch Arbeitslosengeld, und sie können auch nicht in einem RAV Unterstützung holen. In dieser Hinsicht ist der Vorstoss des Bauernverbands sicher gut. Man könnte sich höchstens fragen, warum er erst jetzt kommt und nicht schon mit der AP 2011. Dass die Vernehmlassungsantworten der Kantone in der Botschaft des Bundes nicht berücksichtigt worden sind, erstaunt nicht, ist bedauerlich und zeigt, dass der Bund im Zusammenhang mit dem Strukturwandel den Bezug zur Realität immer mehr verliert. Umso mehr müssen die Regierungen mit Nachdruck ihren Bedenken Gehör verschaffen. Einig sind wir mit der Regierung, wenn sie schreibt, Hobbybetriebe, deren Zahl nicht unbedeutend ist, sollten keine Direktzahlungen mehr erhalten. Welche Lobby ist da am Werk, dass die entsprechende Änderung nicht endlich vollzogen wird?

Jakob Nussbaumer, CVP. Als selbständiger Bauer, der dieses Jahr die 30. Ernte eingefahren hat, komme ich nicht umhin, zum Thema AP 2011 etwas zu sagen. Ich habe schon manches erlebt, aber wie die Vernehmlassung durchgeführt und rigoros übergegangen worden ist, ist ein Skandal. Es hätte gar keine Vernehmlassung gebraucht. Mit der AP 2011 wird dem Bauernstand nicht nur ein Keil vors Rad gelegt, es wird ein ganzer Berufsstand diffamiert. Viele Berufskollegen und auch ich sind enttäuscht vom Bundesrat. Ich will nicht jammern, aber Tatsache ist, dass heute schon viele Betriebe von der Substanz leben und kaum mehr in die Gebäude investieren können. Das teure Kostenumfeld und die schwachen Produkteerlöse werden viele Betriebe zum Aufgeben zwingen. Leider muss ich sagen, dass unsere eigenen Organisationen, sprich Hilfsstoffmittel, uns ebenfalls nicht verschonen. Die Preise sind noch kaum heruntergekommen. Die Konsumenten haben von den Produktionspreisen kaum profitieren können, sei es bei der Milch oder dem Getreide, während die Marge bei den Händlern sehr wohl ausgebaut werden konnte. Es geht nicht, dass wir für den Liter Herbizid dreimal mehr bezahlen als die ausländischen Kollegen. Gerade letzte Woche habe ich Prospekte erhalten – es geht jetzt ja um Parallelimporte –, und ich denke, wenn wir drei- bis viermal günstiger einkaufen könnten, wäre uns sehr geholfen. Im Landwirtschaftsgesetz steht, man solle nachhaltig und kostengünstig produzieren. Aber nachhaltig und kostengünstig lässt sich fast nicht vereinbaren. Heute läuft es doch darauf hinaus, möglichst rationell und gross zu arbeiten. Letzte Woche habe ich gelesen, dass wegen der katastrophalen Kartoffelernte 100'000 Tonnen Kartoffeln allein in der Schweiz fehlen. Kein Problem für ein Land, das im Ausland einkaufen kann. Aber europaweit sind die Kartoffeln knapp, und wir werden versuchen, sie in Übersee zu beschaffen, wodurch wieder Andere betroffen werden, die Hunger haben und nicht so gut bei Kasse sind.

Es ist eine Schande, wie mit unseren guten Böden umgegangen wird. Der Ackerbau wird fallengelassen, was falsch ist. Zu den wichtigsten Elementen der bäuerlichen Lebensform gehört der Wille, selbständig und unabhängig zu sein und zu bleiben. Von Problemen und Existenzsorgen redet niemand gern. Schwierigkeiten zuzugeben wird häufig einem Versagen im Beruf gleichgesetzt. Die Existenznot in der Landwirtschaft ist enorm, und mich dauern viele junge Familien, die kaum mehr über den Horizont sehen. Ein alter Spruch lautet: Hat der Bauer Geld, so hats die ganze Welt. Aber den Franken, den ich nicht einnehmen kann, den gebe ich auch nicht aus. Der Bundesrat und das Bundesamt für Landwirtschaft erweisen meinem Berufsstand einen Bärendienst. Das BLW ist personell überdotiert, je weniger Landwirtschaftsbetriebe es gibt, desto stärker könnte man mit dem Personal in den Büros zurückfahren. Übrigens ist es im Kanton Solothurn bezüglich Nachwuchs gar nicht gut bestellt. Jährlich gibt es 20 bis 25 Diplomierte am Wallierhof, von denen vielleicht zwei Drittel in der Lage sind, einen Betrieb selbständig zu führen. Es gibt ganze Dörfer, wo der Nachwuchs fehlt, beispielsweise in Selzach, Günsberg oder auch Lüsslingen. Wie wird das in 20 Jahren aussehen? Die AP 2011 ist bitter. Trotzdem danke ich dem Regierungsrat für die klare Antwort.

Annekäthi Schlupe, FdP. Wenn wir hier einmal mehr über die Landwirtschaftspolitik diskutieren, kann ich als Bäuerin nur sagen: Die Landwirte haben sich in den letzten Jahren immer wieder angepasst. Dieses Mal liegt es also nicht allein an unserer Seite. Wir sind willig, den Prozess weiterzumachen, wir wollen aber genügend Zeit, um umzusetzen, was gefordert wird. Was jetzt vom Bundesrat als Folgeprogramm in der AP 2011 gefordert wird, ist bedenklich und wird für die Landwirtschaft schlicht katastrophale Auswirkungen haben. Im Bereich des Bodenrechts, der Pachtzinskontrolle fordert der Bundesrat, dass sich die Landwirtschaft selber einen Sozialplan finanziert. In der heutigen Lage ist dies schlicht nicht mehr möglich. Was wären die Auswirkungen, wenn die Pachtzinskontrolle aufgehoben würde? Der Boden als nicht vermehrbares Gut wird von allen Seiten bedrängt. Er soll Bauland hergeben für Wohnungen, Industrie, Gewerbe. Ohne Pachtzinskontrolle würden die Preise enorm steigen und der Boden zu einem Spekulationsobjekt. Aus unserer Sicht darf der Bundesrat der Landwirtschaft nicht durch Aufhebung und Lockerung des Bodenrechts die Grundlage entziehen. Was bedeuten die vorge-

schlagenen Änderungen für die solothurnische Landwirtschaft? Das Einkommen wird um weitere 20 Prozent sinken; viele Bauern haben heute schon Liquiditätsprobleme. Die Lockerung im Bereich des Bodenrechts wäre ganz schlecht. (*Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Ich habe grösste Bedenken und hoffe, dass unsere Bundesparlamentarier noch Verbesserungen anbringen werden. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und auch für seine klare Stellungnahme in der Vernehmlassung. Ich bin von den Antworten befriedigt, nicht aber von der Situation.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr.